223

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 3. Mai 2012

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Adrian Halter

Teilnehmende:

55 Mitglieder des Kantonsrats;5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Geschäftsliste

- Gesetzgebung
 - Umsetzung der Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Nachtrag ZGB) im kantonalen Recht; 2. Lesung (22.12.01);
 - Nachtrag zum Tourismusgesetz;Lesung (22.12.02);
 - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Schutz- und Nutzungsplans Moorlandschaft Glaubenberg (26.12.01).
- II. Parlamentarische Vorstösse
 - Motion betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Änderung des Kernenergiesesetzes (52.11.05);
 - Motion betreffend Baubewilligungsverfahren (52.11.06);
 - 3. Interpellation betreffend «Sein Wille geschehe» (54.12.01).

Eröffnung

Halter Adrian, Ratspräsident: Ich verzichte heute auf meine persönlichen Gedanken, weil ich auch heute einige Rücktrittsschreiben zu verlesen habe.

Ich komme zu einer Medienmitteilung: Ruth Koch-Niederberger wurde in den Verwaltungsrat des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) gewählt. Wir wünschen Ruth Koch-Niederberger in ihrer neuen Aufgabe viel Zufriedenheit und Befriedigung im Verwaltungsrat des

Ich lese die Rücktritte nach dem Eingangsdatum vor. «Rücktritt aus Kantonsrat.

Mit der Wiederwahl in den Gemeinderat Sarnen und gleichzeitig zunehmenden kantonsexternen Terminen muss ich vermehrt Prioritäten zuungunsten des Kantonsratsmandates setzen. Gleichzeitig stelle ich fest, dass der Gemeinderat Samen weiterhin gut im Kantonsrat vertreten sein wird.

Darum ist jetzt der richtige Zeitpunkt neuen Kräften Platz zu machen. Die Vertretung der Gemeindeanliegen und die Begleitung und Weiterentwicklung unseres Bildungssystems waren und sind denn auch meine Hauptanliegen, die mir in meinen sechs Jahren Kantonsrat am Herzen lagen. Ich darf feststellen, dass insbesondere die Volksschulen Obwaldens auf einem sehr guten Weg sind. Als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission stelle ich auch fest, dass man die Anliegen und Sorgen der Gemeinden hört, aber ich bin nach wie vor der Meinung, dass eine Chancenungleichheit bezüglich der finanziellen Entwicklung der Gemeinden und des Kantons herrscht. Dieses Thema wird mich als Gemeinderat sicher weiter fordern.

Die vielen wertvollen Kontakte lassen mich dankbar auf diese Zeit zurückblicken und werden mich auch in meiner weiteren gemeinderätlichen Tätigkeit begleiten. Ich danke allen für die gute Zusammenarbeit und wünsche dem Kantonsrat und dem Regierungsrat die Ruhe und Gelassenheit, den richtigen Weg zu erkennen und den Willen ihn auch zu gehen. Mit freundlichen Grüssen.

Paul Küchler.»

«Rücktritt aus dem Kantonsrat.

1996 durfte ich als so genannte «Nachrutscherin» einsitz im Kantonsparlament nehmen. Eine Aufgabe, die ich mit sehr viel Respekt in Angriff nahm. Die Arbeit in vielen Kommissionen war interessant und lehrreich. Oft in Gebieten, die für mich nicht alltäglich – aber gerade aus diesem Grunde – nicht weniger interessant waren

Stets versuchte ich das meiner Meinung nach Beste für unsern Kanton zu tun, um so dem Kanton zu dienen. Was nicht immer ganz einfach war. Wichtig für mich waren der achtungsvolle Umgang mit unseren Miteinwohnern und allen Ratsmitgliedern sowie eine ehrliche Politik zum Wohle unseres schönen Kantons Obwalden.

Das Amt als Kantonsrätin erfordert einiges an Zeit um Akten zu studieren, an Vernehmlassungen, Kommissionssitzungen, Fraktionssitzungen und Ratssitzungen teilzunehmen, Referate vorzubereiten, Berichte zu schreiben und auch die gesellschaftlichen Anlässe nicht zu vernachlässigen.

Wenn ich das Amt als Kantonsrätin als Hobby, und nicht als Aufgabe und Auftrag angesehen hätte, wäre es ein eher teures Hobby gewesen. Die schönen Seiten dieses Amtes machen dies aber wieder wett.

So habe ich sehr viele Leute aus allen Obwaldner Gemeinden kennen und schätzen gelernt. Daraus sind auch einige Freundschaften entstanden. Zudem habe ich den Kantonshauptort sehr gut kennengelernt, was als Engelbergerin aus topografischen Gründen nicht ganz selbstverständlich ist. Auch die andern Gemeinden konnte ich – nicht zuletzt durch interessante Kantonsratsausflüge und Begehungen – in einem neuen Licht sehen.

Im Parlament habe ich den meistens disziplinierten Umgangston (wie dies ein Zürcher Kantonsrat anlässlich seines Besuches überrascht feststellte) sehr geschätzt.

Ich bin meinen Wählern dankbar, dass ich dieses Amt solange wahrnehmen durfte und darf im Rückblick sagen: «Jedes Jahr war arbeitsintensiv und ungewöhnlich. Jedes Jahr wurde aber auch interessanter und spannender.»

Ein ganz besonderes Erlebnis war es für mich, dass ich als Ratsälteste, meine Sitznachbarin Kantonsrätin Paula Halter-Furrer als Kantonsratspräsidentin vereidigen durfte.

Jetzt freue ich mich auch auf mehr Freizeit und auf andere Aufgaben.

Ihnen allen, die Sie hier im Saale sitzen: Herr Landammann, Dame und Herren Regierungsräte, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, Landschreiber, Ratssekretärin und Landweibel mit Gemahlin - meine Damen und Herren; Ihnen allen möchte ich meinen grossen Dank aussprechen für die Kollegialität, die vielen Dienste und die guten Gespräche.

Ich bedaure, dass ich auf das Ende meiner Amtszeit leider nicht mehr alles so wahrnehmen konnte, wie ich das eigentlich von mir und meiner Funktion erwarte. Hier geht ein herzlicher Dank an Kantonsrat Willy Fallegger, der mich vertreten und damit auch Mehrarbeit auf sich genommen hat.

Nun bin ich am Ende der Amtszeit von sechzehn Jahren angelangt und gebe Ihnen meinen Rücktritt auf das Ende dieses Amtsjahres bekannt. Meinen bisherigen und verbleibenden Amtskolleginnen und -kollegen wünsche ich gutes Durchstehvermögen, damit nicht alle zwei Jahre fast das halbe Parlament ausgewechselt werden muss. Es gehen jedes Mal Wissen und Erfahrung verloren, die mühsam wieder aufgebaut werden müssen.

Allen andern, die den Rat ebenfalls verlassen, alles Gute für die Zukunft und viel Erfolg bei neuen Aufgaben.

Meinem Nachfolger im Kantonsrat wünsche ich dieselbe Freude, Mut und Kraft, dieses Amt zu bekleiden und viel Glück und Erfolg in seiner Tätigkeit.

Annie Infanger-Schleiss.»

«Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Per Ende des Amtsjahres gebe ich nach achtjähriger Tätigkeit meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Auch wenn ich es notabene in dieser Zeit nicht geschafft habe einen Sitz in der hintersten Ratsreihe zu erobern, war es rückblickend betrachtet eine interessante und intensive Zeit, die mir sehr viel Einblicke in die vielfältigen und teils komplexen Aufgaben und Herausforderungen, die sich unserem Kanton und unserem Gemeinwesen stellen gegönnt. Die vielen Diskussionen, insbesondere in den Kommissionen der Bereiche Steuerstrategie, Individuelle Prämienverbilligung und Hochwasser, waren zwar teils ziemlich intensiv, aber zugleich für das politische Verständnis sehr bereichernd.

Es war für mich eine lehrreiche und schöne Zeit. Eine fruchtbare politische Streitkultur basiert darauf, dass im politischen Prozess, trotz teils grosser Differenzen, gegenseitige Achtung und Wertschätzung bestehen. Diese Kultur wird nach meiner Ansicht in unserem Parlament bis auf ganz einzelne emotionelle Ausrutscher auch gelebt. «Nur ein starker Staat ist auch ein sozialer Staat». Dieses Zitat des ehemaligen Bundesrates und vormaligen Gewerkschafters Willi Ritschard, trifft auch in der heutigen Zeit unvermindert den Nagel auf dem Kopf. Ich möchte das Zitat dahingehend ergänzen, dass nur ein funktionierender Staat auch stark und damit auch sozial sein kann. Die seit 1848 gewachsenen demokratischen Werte, die direkte Demokratie und die gegenseitige Toleranz und die gesunde Mischung zwischen Bewahrung von Tradition und Weltoffenheit ist einer der grossen Standortvorteile unseres Landes. Diese für ein Staatswesen wichtigen Werte gilt es auch in Zukunft zu pflegen und weiter zu entwickeln.

Für die vielen guten engagierten Diskussionen über Parteigrenzen hinweg, aber auch für den fast immer vorhandenen Willen, gemeinsam nach politischen Lösungen zu suchen, die nicht irgendwelchen Partikularinteressen, sondern der Sache und den davon betroffenen Menschen dienen, möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Einen besonderen Dank gilt den Mitarbeitenden der Staatskanzlei, die mit ihrer basisnahen und sehr zuvorkommenden Art viel dazu beitragen, dass in unserem Kanton gute Rahmenbedingungen für die politische Arbeit gegeben sind.

Veränderung ist immer auch die Chance für Neues. In diesem Sinne werde ich die vielen schönen Momente, in Zusammenhang mit meiner Ratstätigkeit, in guter Erinnerung behalten. Ich werde mit Sicherheit auch in Zukunft die politischen Aktivitäten in unserem Kanton

aufmerksam verfolgen. Ich wünsche Ihnen allen gute Gesundheit und Wohlergehen und weiterhin viel Kraft für Ihre politische Arbeit.

Peter Spichtig.»

«Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Mit diesem Schreiben gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf Ende des Amtsjahres 2011/2012 bekannt.

In den letzten zehn Jahren durfte ich in meiner Tätigkeit als Kantonsrat zahlreiche interessante politische Geschäfte begleiten beziehungsweise mitentscheiden. In der letzten Zeit musste ich jedoch feststellen, dass die politische Arbeit mit meiner beruflichen selbständigen Tätigkeit je länger je mehr nicht mehr unter einen Hut zu bringen ist. Damit ich mich vermehrt meinem Treuhandbüro widmen kann, habe ich mich entschlossen, von meinem Amt als Kantonsrat zurückzutreten.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Ratskolleginnen und -kollegen, den Regierungsräten sowie den Verwaltungsstellen für die langjährige Zusammenarbeit. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute und hoffe, dass der Kanton Obwalden weiterhin attraktiv und innovativ bleibt.

Patrick Imfeld.»

«Rücktritt als Kantonsrat.

Im Jahre 2000 nahm ich, nach dem überraschenden Hinschied von Heidi Wyler im Kantonsrat Einsitz. Die Arbeit in diesem Amt forderte und förderte mich ebenso, wie sie mir auch viel Freude bereitete und interessante Begegnungen und neue Freundschaften brachten.

Nach 12 intensiven, jedoch sehr bereichernden Jahren erlaube ich mir kürzerzutreten und den Platz einer neuen Kraft zu überlassen. Deshalb werde ich per Ende Amtsjahr aus dem Kantonsrat austreten.

Ich danke allen Menschen, welche mich in diesen Jahren begleitet und unterstützt haben, besonders meinen Fraktionskolleginnen und -Kollegen in der FDP-Fraktion und den Mitgliedern des Kantons- und Regierungsrats sowie den Mitarbeitenden in den verschiedenen Sekretariaten.

Ihnen allen wünsche ich für die Zukunft im politischen wie auch im privaten Bereich weiterhin viel Freude, Weitsicht und Erfolg.

Ruth Infanger.»

«Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Ich gebe Ihnen per Ablauf dieses Amtsjahres meinen Rücktritt aus dem Kantonsparlament bekannt.

Im 2008 durfte ich die Nachfolge von Beat Spichtig im Kantonsrat antreten und wurde im 2010 erstmals gewählt. Kurz nach dieser Wahl habe ich erfahren, dass ich in die Geschäftsleitung der Obwaldner Kantonalbank aufgenommen werde, womit meine berufliche Verantwortung und Belastung um einiges gestiegen ist. Meine schönste Bereicherung und Herausforde-

rung finde ich aber in meiner Rolle als Mutter von zwei kleinen Kindern.

Familie, Geschäftsleitung und Kantonsrat sind nur sehr schwer unter einen Hut zu bringen. So möchte ich mich in Zukunft wieder voll und ganz auf Familie und Beruf konzentrieren können. Deshalb habe ich mich für den Rücktritt aus dem Kantonsrat entschieden.

Auch wenn ich auf nur vier Amtsjahre zurückblicken kann, durfte ich in dieser Amtszeit viele Erfahrungen sammeln und vor allem auch neue Kontakte knüpfen. Ich möchte diese politische Erfahrung nicht missen. Sie hat mir neue Sichtweisen gegeben, die ich mitnehmen werde.

Für die angenehme Zusammenarbeit und die interessanten Gespräche bedanke ich mich ganz herzlich bei den Mitgliedern des Regierungsrats, allen Kantonsratskolleginnen und -kollegen und ganz speziell bei der FDP-Fraktion sowie bei der Staatskanzlei. Ich werde das politische Geschehen weiterhin aktiv mitverfolgen. Ich wünsche allen für die Zukunft politisch, beruflich und privat viel Befriedigung, Gesundheit und alles Gute.

Beatrice Sidler-Gisler.»

«Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Nach einem schönen und sehr intensiven Amtsjahr – mit der Krönung meines politischen Aufstieges zum Kantonsratspräsidenten – zum Höchsten Obwaldner – gebe ich heute nach zehnjähriger Parlamentstätigkeit meinen Rücktritt auf Ende des Amtsjahres 2011/2012 bekannt.

Vom Volk gewählt, habe ich in all diesen Jahren das Amt als Kantonsrat immer gerne ausgeübt und viel Zeit dafür aufgebracht. Vor allem in den letzten Jahren mussten meine Firma und meine Mitarbeiter zugunsten der Erfüllung der Aufgaben im Kantonsrat öfters auf mich verzichten. Mein Engagement im Kantonsrat, und vor allem dieses Jahr als Präsident, wäre ohne die grosse Unterstützung von meinem Geschäftspartner Arturo Colledani nicht möglich gewesen. Er hat mir für meine Aufgabe und Erfüllung meiner Pflichten für Land und Volk den Rücken frei gehalten.

Mit zehn Jahren Parlamentserfahrung und Politik fällt mir der Abschied aus dem Parlament nicht leicht. Ich habe sehr viel lernen dürfen und müssen. Ich durfte über die Parteigrenzen hinaus sehr viel Gutes von Euch Kantonsrätinnen und Kantonsräten lernen und mitnehmen. Ich bin dankbar für die guten Kontakte, Austausch und Zeit.

Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für ihre Arbeit, auch wenn ich als Unternehmer gewohnt war, dass in der Privatwirtschaft die Dinge doch schneller, viel schneller angepackt oder gelöst werden. Zu Beginn meiner Kantonsratszeit musste ich mich an die langsamen Mühlen der Politik gewöhnen – dies war nicht immer einfach und hat mich manchmal fast in

den Wahnsinn getrieben und unglaubliche Überwindung gekostet. Nach zehn Jahren in der Politik lässt dies zwar einem immer noch nicht kalt, aber man bringt mehr Verständnis dafür auf und man ist Teil des Prozesses.

Man sieht sich immer zweimal im Leben – lautet eine Lebensweisheit. Wer weiss wann ...

Mein Wunsch und Bedürfnis ist es wieder mehr Zeit für meinen Beruf und mein privates Umfeld zu haben.

Ihnen geschätzte Damen und Herren Regierungsräte und Kantonsräte wünsche ich Gottes Segen, Weitsicht und Kraft für die uns bevorstehenden Aufgaben heute und in Zukunft für unser Obwalden, unser Land und Volk – Ihnen persönlich wünsche ich Gesundheit und alles Gute in Ihrem weiteren Leben. Euer Kantonsratspräsident.

Adrian Halter.»

Mitteilungen

Das Büro des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt besucht heute den Kanton Obwalden. Sie werden einen Teil unserer Kantonsratssitzung heute Morgen mitverfolgen.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurde rechtzeitig zugestellt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.12.01

Umsetzung der Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Nachtrag ZGB) im kantonalen Recht; 2. Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 15. März 2012; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 29. März 2012.

Eintretensberatung

Rüegger Monika, Kommissionspräsidentin: Bei der ersten Lesung zu diesem Geschäft ist an der letzten Kantonsratssitzung zu einem Antrag von Kantonsrat Daniel Wyler eine Diskussion aufgekommen. Er beantragte in Artikel 13 einen neuen Absatz 3 einzufügen. Das Sicherheits- und Justizdepartement hat diesen Antrag zur Prüfung entgegen genommen; respektive Kantonsrat Daniel Wyler hat den Antrag sofort dem Si-

cherheits- und Justizdepartement in schriftlicher Form abgegeben. Die Abklärungen des Sicherheits- und Justizdepartements haben ergeben, dass der Antrag mit dieser Formulierung gegen das Bundesrecht verstossen würde. Der Antragssteller hat die entsprechende Antwort darauf, welche ihm jedoch nie direkt vom Sicherheits- und Justizdepartement zugestellt wurde, nicht zufriedengestellt. Ein Grund war, dass man in seinem Antrag die Interpretation des Worts «zwingend» einfach mit einer Sanktion gleichgestellt hat. Anschliessend hat zwischen den Kommissionsmitgliedern ein intensiver E-Mail-Verkehr stattgefunden. Daraufhin hat Kantonsrat Daniel Wyler seinen Antrag im Wortlaut angepasst und der Kommission zur Behandlung eingereicht.

Am 4. April 2012 hat die Kommission in einer Sitzung den Antrag von Kantonsrat Daniel Wyler beraten. Der von Kantonsrat Daniel Wyler gestellte Antrag in Artikel 13 mit dem neuen Absatz 3 lautet wie folgt: «Werden die ambulanten Massnahmen, trotz einmaliger Verwarnung nicht korrekt umgetzt, so prüft die Kindesund Erwachsenenschutzbehörde (KESB) die Unterbringung in einer geeigneten Anstalt.» Die Änderung des scheinbar gesetzeswidrigen Wortlautes: «... folgt zwingend die Unterbringung ...», zum jetzt aktuellen Wortlaut: « .. prüft die KESB die Unterbringung ... » hat in der Kommission mehrheitlich eine Wende eingeläutet. Nicht etwa, dass sie den Antrag unterstützt hätten, sondern, dass er damit seine Notwendigkeit verloren hat. Einzelne haben zwar im Anliegen von Daniel Wyler seine Berechtigung gesehen, haben jedoch den Mehrwert nicht erkannt; auch wenn man sich damit nichts vergeben würde. Es sind auch Stimmen gefallen, wie praxistauglich eine solche Umsetzung im Alltag aussehen soll. Bei den Betroffenen muss man immer ein Vor- oder Nachgeben in Kauf nehmen. Mit diesem Antrag sollte erreicht werden, dass die KESB ein griffiges Mittel in der Hand gehabt hätte, um in schwierigen Situationen durchgreifen zu können. Das Anliegen im Antrag sollte bei jenen wenigen renitenten Fällen zum Einsatz kommen.

Der Antrag wurde in der Kommission mit 8 zu 2 Stimmen abgelehnt. Kantonsrat Daniel Wyler hat diesen Entscheid so akzeptiert und seinen Antrag nicht mehr weiter verfolgt. Die Kommission hatte nach der ersten Lesung an ihrer ersten Sitzung nur über diesen Antrag zu beraten.

Ein wenig erstaunt hat mich gestern jedoch noch die Medienmitteilung des Sicherheits- und Justizdepartements, als ich gelesen habe, dass die Leiterin der neuen KESB bereits gewählt wurde, bevor wir im Kantonsrat über dieses Geschäft abgestimmt haben.

Wyler Daniel: Vor knapp einem Jahr habe ich geschworen «des Landes Ehre und Wohlfahrt nach Kräften zu fördern und die mir übertragenen Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.»

Dazu gehören für mich auch die verständliche und nachvollziehbare Formulierung von Gesetzen und Verordnungen und die klare Aussage darüber, wer was wie wann etcetera zu tun oder zu unterlassen hat. Und zur Erinnerung: Gesetze und Verordnungen werden nicht für Richter, Anwälte oder Notare gemacht, sondern in erster Linie für uns alle, das Volk. Dementsprechend sind sie also zu formulieren und auszugestalten.

Ich habe anlässlich der Erstberatung darauf hingewiesen, dass es in meinen Augen einige Passagen im Gesetz und der Verordnung hat, welche man besser formulieren könnte. Ich betone, es geht nicht nur um eine Formulierung, es geht um mehrere. Dabei musste ich feststellen, dass im Kanton Obwalden dazu konkret ausformulierte Texte vorliegen müssen und man Anregungen allgemeiner Art machen darf, aber diese nicht geschätzt werden. Also habe ich mir die Mühe gemacht und drei Tage nach der Kantonsratssitzung einen konkreten Vorschlag mit Erläuterungen, Begründungen etcetera eingereicht.

Ich mache es kurz: Die Behandlung des Geschäftes und vor allem die Argumentationen haben mich erstaunt:

- Vom Sicherheits- und Justizdepartement wurde mit Hinweis auf Ausführungen des Bundesrates in der Botschaft zum Gesetz lapidar festgehalten, der Antrag verstosse gegen Bundesrecht. Leider wurde nie die Frage nach dem Sinn und Zweck meines Antrages gestellt, sondern lediglich eine Abwehrstrategie gefahren, die relativ einfach zu durchschauen war.
- Leider wurde ich auch nie persönlich vom Sicherheits- und Justizdepartement oder der Departementsvorsteherin kontaktiert. Deshalb habe ich mich umso mehr über die konstruktiven Rückmeldungen und sachlichen Argumentationen von einzelnen Kantonsrätinnen und Kantonsräten gefreut, welche letztlich zu einer abgeschwächten zweiten Version des Antrages führten. Diesen Personen möchte ich an dieser Stelle herzlich danken, so stelle ich mir das Zusammenarbeiten vor!
- Dass die Kommission den Antrag nicht unterstützt, nehme ich ebenso zur Kenntnis wie die Aussagen, dass meine Anliegen durchaus eine gewisse Berechtigung haben. Umso unverständlicher und auch inakzeptabel ist für mich deshalb der Hinweis darauf, dass in anderen Kantonen auch keine griffigeren Formulierungen gewählt worden seien. Wenn man vor Jahren so argumentiert hätte, wären wir heute noch «die Steuerhölle» und wir hätten wahrscheinlich nie diese Steuerstrategie umgesetzt. Eine schlechte Lösung wird, auch wenn sie von vielen nachgeäfft und hundertmal wiederholt wird, immer

- noch keine gute Lösung. Hier wünschte ich mir also etwas mehr Zivilcourage.
- Ein Hinweis zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB): Auch sie ist nicht «allmächtig» und der Kantonsrat hat gemäss dem nun zur Diskussion stehenden Artikel 67 des Einführungsgesetzes explizit sogar die Kompetenz, nähere Bestimmungen zu den Massnahmen etcetera zu erlassen. Wer also behauptet, der KESB dürften keinerlei Weisungen erteilt werden, widerspricht sich und dem Gesetzestext gleich selber.

Nach dem klar dokumentierten Unwillen zu einer besseren Formulierung der vorgelegten Bestimmungen verzichte ich selbstverständlich auf weitere Anträge. Ich habe bereits anlässlich der ersten Lesung mitgeteilt, dass der vorgeschlagene Gesetzes- und Verordnungstext im Grossen und Ganzen zur Umsetzung der eidgenössischen Bestimmungen sinnvoll und nachvollziehbar sind. Dennoch werde ich beiden Texten in der Abstimmung nicht zustimmen, da wir es unterlassen haben, für alle Einwohnerinnen und Einwohner, verständlichere und bessere Bestimmungen zu formulieren.

Oder auf den Punkt gebracht: Bei beiden Vorlagen gibt es Verbesserungspotenzial. Und wenn wir dieses nicht ausschöpfen, habe ich zumindest nicht gemäss dem abgelegten Schwur gehandelt.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Ich komme auf das Votum von Daniel Wyler zurück. Er ist der Ansicht, dass das Sicherheits- und Justizdepartement eine Abwehrstrategie fahre. Eine sachliche Diskussion ist das oberste Grundanliegen unseres Departementes. Wir nehmen Hinweise, Bemerkungen und Anträge immer sehr ernst und klären die Vor- und Nachteile anschliessend sachlich ab. Es kann nicht die Rede von einer Abwehrstrategie sein. Es ist falsch, dies uns zu unterstellen, weil wir nicht so funktionieren. Wir sind um Anträge dankbar, wenn wir Verbesserungen anbringen können. In diesem Fall haben wir die Anträge sachlich bearbeitet, sind jedoch zu einem anderen Schluss gekommen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

 a) Gesetz betreffend Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Art. 58

Omlin Lucia: Es liegt ein Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 29. März 2012 vor. Ich verzichte

auf eine Erklärung, weil die Anpassungen selbsterläuternd sind.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission werden nicht opponiert.

b) Anhang zum Nachtrag betreffend Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 2 Stimmen (4 Enthaltungen) wird dem Gesetz zur Umsetzung der Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Nachtrag ZGB) im kantonalen Recht zugestimmt.

c) Verordnung betreffend Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts.

Detailberatung

Den Änderungsanträgen der Redaktion wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 1 Stimme (6 Enthaltungen) wird der Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zugestimmt.

22.12.02

Nachtrag zum Tourismusgesetz; 2. Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 15. März 2012; Änderungsvorlage der Redaktionskommission vom 29. März 2012; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 20. April 2012; Änderungsanträge von Kantonsrat Walter Küchler vom 23. April 2012.

Eintretensberatung

Ming Martin, Kommissionspräsident: Ich kann Ihnen heute nicht wie üblich zur zweiten Lesung sagen, dass sich nichts Neues ergeben hat, die Kommission hat nicht mehr getagt und so weiter. Im Gegenteil: Bereits während der ersten Lesung hat sich gezeigt, dass zwischen den beiden Lesungen noch einiges zu klären und zu ändern ist, respektive, dass noch Überzeugungsarbeit zu leisten ist. Es wurden Punkte aufgeworfen, wie Plan B, die Definition der Saisonbetriebe, die Begriffsdefinition von «regelmässig angebonenen Unterkunftsmöglichkeiten» oder die Ausführungsbestimmungen und andere mehr.

Ich persönlich habe seit der ersten Lesung mehrere Gespräche geführt, insbesondere mit Hotelliers. Bei einem Gespräch wurde ich informiert, dass ein grosser Teil der Hotelliers nach wie vor das Tourismusgesetz im Grundsatz unterstützt. So wie sie es in der Vernehmlassung dargelegt haben. Ein Anliegen dieser Gruppe ist, dass die Definition der Saisonbetriebe wie in ihrem Gesamtarbeitsvertrag gehandhabt wird. Weiter habe ich zu meiner Überraschung in diesem Gespräch erfahren, dass 14 Hoteliers, welche auf der Liste, die uns Walter Küchler ausgeteilt hat (ich sage dieser Gegnerliste), auf einer anderen Liste der befürwortenden Hoteliers ebenfalls mit ihrer Unterschrift aufgelistet worden sind. Das hat mich ein wenig überrascht. Ein weiterer Hotellier hat sich eher zurückhaltend geäussert. Er hätte das Gesetz gerne sistiert mit der Absicht, dass die Tourismusanbieter zuerst eine Organisation nach ihren Vorstellungen hätten gestalten können. Ein weiterer Hotellier/Gastronom hat sich positiv zum Gesetzesentwurf und zur angedachten Organisation geäussert. Er hat mir auch mitgeteilt, dass der Vorstand seines Tourismusvereins zum Gesetz und zur angedenkten Organisation steht. Das waren meine Gespräche. Regierungsrat Niklaus Bleiker hat wesentlich mehr Gespräche geführt und er wird Sie anschliessend über die einzelnen Inhalte informieren.

In meiner Wahrnehmung hat sich die Stimmung gegenüber dem Tourismusgesetz im letzten Monat zum Positiven gewendet. Wir diskutieren heute zum zweiten Mal ein Gesetz, welches einen Rahmen bildet. Ein Rahmen, welcher die rechtliche Grundlage für diverse Punkte im Tourismusbereich ist. Das sind die wichtigsten Punkte:

- Das Gesetz ermöglicht eine einfache Abgabe einzufordern;
- Es definiert diese Abgabe;
- Es bestimmt den Kreis der Abgabepflichtigen und erweitert diese gegenüber dem alten Gesetz;
- Die Verordnung dieses Gesetzes regelt die Höhe dieser Abgaben. Dort wird das Gesetz in mehreren Artikeln Engelberg Titlis Tourismus ermöglichen, sich als Destination weiterhin gut zu entwickeln;
- Das Gesetz regelt auch die Aufgaben der verschiednen politischen Gremien.

Was das Gesetz nicht tut:

Es definiert oder bestimmt keine Tourismusorganisation

Die Kommission hat ein zweites Mal in einer halbtägigen Sitzung getagt. Es waren neun Mitglider anwesend. Zwei Mitglieder waren entschuldigt. Die Kommission hat ein weiteres Mal dieses Geschäft intensiv diskutiert. Es wurden verschiedene Änderungsanträge vorgetragen. Die Kommission hat mit Ausnahme eines Antrages alle übernommen und auf den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission gesetzt:

- Die Abgaben werden nach unten korrigiert;
- Die Betriebe werden in andere Kategorien verschiebt:
- Ein Instrument für die Überprüfung der Wirkung wird eingeführt;
- Die Definition bezüglich der Saisonbetriebe wird angepasst und in die Ausführungsbestimmungen verschoben.

All diese Punkte kommen heute natürlich zur Diskussion. Schliesslich hat die Kommission, dieser geänderten Vorlage mit 8 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) zugestimmt

Vielleicht noch ein Wort zum Kanton Nidwalden. Ich hatte gestern mit Landrat Josef Niederberger Kontakt, welcher im Kanton Nidwalden Kommissionspräsident des Tourismusgesetzes ist. Er hat mir gessagt, dass das Vorgehen in Nidwalden wie folgt vorgesehen ist: Die erste Lesung findet am 30. Mai 2012 und die zweite Lesung müsste am 26. Juni 2012 stattfinden. Das ist im Kanton Nidwalden eine zwingende Abfolge. Die Kommission tritt morgen zusammen und wird wahrscheinlich das Vorgehen so bestimmen. Aber es ist im heutigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt.

Ich bitte Sie, die zweite Detailberatung durchzuführen und dieser Vorlage zuzustimmen.

Bleiker Niklaus, Landammann: Sie haben es vom Präsidenten der vorberatenden Kommission schon gehört: Es ist einiges gegangen seit der ersten Lesung des Tourimusgesetzes und der Verordnung hier im Parlament. Ich musste dabei feststellen, dass es viele Bürgerinnen und Bürger gibt, denen ein politischer Ablauf bei der Revision eines Gesetzes oder einer Verordnung nicht bekannt ist. Der übliche Ablauf: Vernehmlassung, erste Lesung, zweite Lesung, war vielen so nicht bekannt und nicht Wenige haben gemeint, dass es üblich sei, nach der Bekanntgabe des Resultates der ersten Lesung noch Korrekturen einzubringen. Früher haben wir dies im Staatskundeunterrricht gelernt, heute vielleicht nicht mehr. Es ist aus diesem Grunde eigentlich schade, dass viele der sehr guten Ideen erst nach der 1. Lesung eingebracht worden sind und damit - wie Sie auch schon gehört haben eine zweite Sitzung der Kommission notwendig gemacht haben. Aber ich bin der Meinung, es hat sich gelohnt! Aber für den parlamentarischen Ablauf dürfte dies wahrscheinlich nicht Usanz werden.

Sie haben es auch schon gehört, sowohl der Präsident wie auch ich, wir haben in der Zwischenzeit viele Gespräche geführt. Ich habe es als meine Pflicht erachtet, dass jeder Beherberger, jeder Gastronom oder jeder sonst Interessierte, der ein Gespräch bezüglich des Tourismusgesetzes gewünscht hat, auch einen Termin erhalten hat. Fast alle ausser einer Person haben dieses Angebot angenonmmen. In diesem Sinn haben wir

entgegen einem Redaktor der Neuen Obwaldner Zeitung, unsere Aufgabe sehr wohl wahrgenommen. Wir haben das Gespräch mit den Kritikern gesucht und haben die Anträge entgegen genommen. In diesen Gesprächen konnten viele Unklarheiten ausgeräumt werden. Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, allen diesen, die Vorteile der Neuausrichtung des Tourimus in unserem Kanton aufzuzeigen.

Seit der ersten Lesung hat auch die Generalversammlung von Gastro Obwalden stattgefunden. Ich durfte an dieser Versammlung das Ergebnis der ersten Lesung vorstellen. Es war keine einfache Aufgabe, aber ich muss Ihnen sagen, dass dort in einer sehr guten, konstruktiven Atmosphäre diskutiert worden ist. Und Mitglieder, bei denen die Emotionen dann und wann etwas zu stark aufkamen, wurden vom Präsidenten, Kantonsrat Walter Küchler, immer wieder auf den Boden der Sachlichkeit geholt. Zwei Sachen waren an dieser Generalversammlung für mich ausserordentlich erfreulich. Auch dies gibt es bei der Behandlung des Tourismusgesetzes. Erstens war die Gesprächskultur auch oder ausschliesslich von Direktbetroffenen sehr gut. Zweitens hat es mich ausserordentlich gefreut, dass sich die Anwesenden in einer grossen Mehrheit in einer Konsultativabstimmung - mit gewissen Änderungsvorschlägen, teilweise sehr, sehr guten Vorschlägen, auf die wir noch zurückkommen werden für das neue Gesetz ausgesprochen haben. Es liegt nun an Ihnen, über die Änderungsvorschläge zu befinden und damit dem Gesetz hoffentlich zur Zustimmung zu verhelfen.

Ich möchte nun noch eine Pendenz aus der ersten Lesung klarstellen. Die Frage, was «regelmässig angebotene Unterkünftsmöglichkeiten» seien, kann namentlich ausgelegt werden. Wenn der Bund, wie es Kantonsrat Willy Fallegger mitgeteilt hat, ein Truppenlager wenige Wochen nicht an die Truppe, sondern für Ferienlager zur Verfügung stellt, hat das nichts mit einem regelmässigen Angebot zu tun. Das heisst, es fällt nicht unter die Abgabepflicht. Regelmässig heisst wirklich regelmässig.

Vielfach wurde ich auch gebeten, nach der ersten Lesung nochmals «Plan B» zu erläutern. Das heisst, ausführen, was wir machen, wenn sich unser nördlicher Nachbar nicht zu einem Mitmachen durchringen kann. Grundsätzlich hält der Regierungsrat klar fest, dass wir nach wie vor der Meinung sind, dass ein Zusammengehen mit Nidwalden Sinn machen würde und wir damit auch eine gute Grösse für die Vermarktung unserer Gegend geschaffen würden. Ob dem so ist, ist heute nicht klar. Klar ist aber für den Regierungsrat, dass – sobald Gesetz und Verordnung bei uns in Rechtskraft sind – die neue AG gegründet werden soll. Wir wollen nachher auch ohne Verzug an den Aufbau dieser Organisation gehen, weil die Aktivitäten für das nächste

Jahr umgehend geplant werden müssen. Wir können nicht bis Ende Jahr warten, bis allfällig ein neuer Partner dazu kommt. Auch wenn Vierwaldstättersee Tourismus, von welcher gestern die Auflösung beschlossen wurde, bis Ende Jahr «auf Sparflamme» das Tagesgeschäft noch ausführen wird. Ich habe gespürt, dass dabei die Suche nach einem neuen Kopf für diese Organisation das Wichtigste ist. Weil mit dieser Person steht und fällt der Erfolg dieser Tourismusorganisation. Es wurden jeweils recht kontroverse Vorschläge gemacht. Es soll gemäss den Touristikern kein Hochschulabsolvent ohne Praxis, aber auch kein Praktiker ohne umfassende touristische Ausbildung sein. Ich bin überzeugt, dass diese Aufgabe genügend spannend ist, dass wir diese «Superwoman» oder «Superman» finden werden.

Was wir aber machen wollen ist, dass das Aktienkapital vorerst zur Hälfte einbezahlt wird. Wir wollen damit signialisieren, dass ein Mitmachen von Nidwalden, ein paritätisches Mitmachen, jederzeit noch möglich ist. Sollte sich das aus politischen Gründen nicht realisieren lassen – jeder Kanton, der Kantonsrat Obwalden und der Landrat Nidwalden sind absolut frei in ihren Entscheid, würde Obwalden alleine in die Zukunft gehen. Wir würden uns für die Vermarktung näher an Luzern anlehnen würden als unter einem gemeinsamen Dach mit Nidwalden.

Noch ein Wort zu den diversen Änderungsanträgen: Der Regierungsrat hat sich eingehend mit allen Vorschlägen befasst. All diese wurden auch vorgängig mit dem Departement und an der Kommissionssitzung besprochen. Der Regierungsrat unterstützt ausdrücklich alle vorgeschlagenen Änderungen vorbehaltlos. Auch den Wirkungsbericht erachten wir als eine sehr gute Ergänzung. Der Regierungsrat bittet Sie auch mit Überzeugung, den Vorschlag der Gastronomen, eingereicht als Änderungsantrag von Kantonsrat Walter Küchler, Präsident von Gastro Obwalden, zu übernehmen. Ich habe bei der ersten Lesung ausgeführt, dass es für eine erfolgreiche Umsetzung Diverses brauche, unter anderem müsse auch dazugehören, dass die eigentlichen Nutzer, nicht nur Hoteliers, wie bisher, sondern breiter gefasst, auch die Gastronomen finanziell mittragen müssen. In diesem Sinne darf die Finanzierung der Tourismusvermarktung nicht nur auf die öffentliche Hand abgeschoben werden. Es müsste sonst die Frage erlaubt sein, weshalb der Staat, der Kanton, den Tourismus als einzige Branche unterstützen solle, wenn die Direktbetroffenen und Profiteure nicht bereit wären, sich an den Kosten zu beteiligen. Sie haben es schon gehört, die Branche steht dank einem Effort des Präsidenten heute dahinter. Deshalb wäre es aus Sicht des Regierungsrats auch mehr als angebracht, den dort gewünschten Vorschlag zu übernehmen. Er macht den Braten nicht «feiss», aber es ist der Wunsch der Direktbetroffenen. Es gibt dazu abschliessend zu bedenken, dass es sich hier nicht um die Änderung einer heute schon bestehenden Abgabe handelt, sondern um die Einführung einer neuen. Das Gastgewerbe ist bereit, einen notwendigen Obulus zu leisten, aber wir sollten ihn im Gegenzug so erheben, wie sie es als sinnvoll erachten.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, die Änderungen in Gesetz und Vorordnung zu übernehmen. Ich wiederhole gerne meine Aussage aus der ersten Lesung. Sie machen das weder für das Volkswirtschaftsdepartement, noch den Regierungsrat, sondern für eine gute Zukunft des Tourismus in Obwalden.

Küchler Walter: Das neue Tourismus-Gesetz geht heute in die zweite Lesung. An der ersten Lesung war ich für nicht Eintreten und habe auch einen Rückweisungsantrag gestellt. Das vorgeschlagene Gesetz und die Verordnung waren für die Hotellerie und die Gastronomie schlicht nicht akzeptierbar. Es wäre zu teuer für uns gewesen und in der heutigen Zeit nicht mehr realisierbar. Ebenso habe ich erwähnt, dass ich zuerst die Generalversammlung von Gastro Obwalden abwarten muss. Es ist leider so, dass wir erst nach der ersten Lesung die Generalversammlung durchführen konnten. Es wäre für mich, als Präsident von Gastro Obwalden, in der ersten Lesung sinnlos gewesen, nur durch mich zu bestimmen. Für diesen Anlass habe ich die Organisation der Regionalen Tourismusorganisation gebeten, das neue Gesetz genau zu erläutern und die vielen offenen Fragen zu beantworten.

Landammann Niklaus Bleiker war selber vor Ort und hat diese nicht leichte Aufgabe wahrgenommen. Es war nicht einfach die Hoteliers und Gastronomen zu überzeugen, waren doch Viele, sehr negativ zum neuen Tourismus-Gesetz eingestellt. Durch das starke Engagement von Landammann Niklaus Bleiker in den Verhandlungen zum Tourismus-Gesetz, bei den Tarifen in der Verordnung und schlussendlich an der Generalversammlung von Gastro Obwalden, wurde das neue Tourismus-Gesetz mit 28 zu 4 Stimmen positiv bewertet.

Weil der Kanton Nidwalden zurzeit noch nicht mit dem Gesetz soweit ist, wurde für Obwalden ein «Plan B» erstellt. Nach einigen Sitzungen mit den Leistungsträgern und der Organisation wurde das Tourismus-Gesetz angepasst und vor allem die Preisgestaltung in der Verordnung geregelt. In der Kommission war man einzig bei den Tarifen Restaurant, Cafe, Bar und Pubs nicht einig. Man wollte die drei Abstufungen bei den Restaurants. 1 bis 50, 50 bis 100 und mehr als 100 Plätze abstufen. Mein Antrag 1 bis 100 und mehr als 100 Plätze wurde mit 4 nein Stimmen, 3 Enthaltungen und 2 ja Stimmen nicht gut geheissen. Diese Preisgestaltung habe ich mit den Leistungsträgern und mit

Landammann Niklaus Bleiker vereinbart. Ich bitte Sie, den Antrag von mir zu unterstützen. Es gibt sehr wenig Restaurants mit nur 50 Plätzen und wenn schon mit einer starken Terrasselastung, was nicht fair gegenüber den anderen Gastbetrieben ist.

Sollte das Tourismus-Gesetz heute angenommen werden, erwarte ich eine schlanke Organisation mit professioneller Führung, die Vermarktung für den Tourismus Kanton Obwalden durch eine professionelle Destination zum Lucerne Tourismus AG und eine starke Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern und vor allem mit starken Tourismusgebieten vom Kanton Obwalden

Wyrsch Walter: Wir haben heute ein Ergebnis einer Kommissionsarbeit und auch durch ein Nachdenken in einer Branche vor uns, wo man sagen kann, dass genau dies der Ablauf vorsieht. Nämlich, dass man zwischen der ersten und zweiten Lesung gescheiter wird. So soll ein Parlament funktionieren.

Gleichzeitig muss ich jedoch sagen, heute haben wir das zweite Thema auf dem Tisch, wo man offensichtlich die Vernehmlassung und den ganzen Ablauf verpasste und erst im Nachhinhein, im letzten Moment, noch neue Ideen umsetzten will. Wir setzen das Funktionieren unserer staatlichen Instanzen und auch von unserer Zusammenarbeit wirklich aufs Spiel. Ich glaube, man muss an alle Verbände und Interessenvertreter appellieren, dass künftig die Verfahren, so durchgeführt und ausgenutzt werden, wie sie vorgesehen sind. Diesen heute entstandenen Korrekturen und Anpassungen werde ich zustimmen. Sie sind nachvollziehbar und schlau. Sie sind genau das, was zwischen einer ersten und zweiten Lesung noch möglich ist; nämlich das schlauer werden in der Sache. Ich erlaube mir noch eine persönliche Bemerkung, welche ich hier vor weniger als einem Jahr erwähnte. Als ich mir Ausbildungsbeiträge für die Langzeitpflege gewünscht hätte, wurde mir erklärt, was der Unterschied zwischen Planwirtschaft und Markwirtschaft ist. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit einfach noch einmal in Erinnerung rufen.

Küchler Urs: Der Kommissionspräsident und auch Landammann Niklaus Bleiker haben uns über die Geschehnisse sowie Veränderungen gegenüber der ersten Lesung bereits sehr gut orientiert.

Dank dem Engagement und den vielen persönlichen Gesprächen von Landammann und Volkswirtschaftdirektor Niklaus Bleiker sowie von Kommissionspräsidenten Martin Ming, konnte die Neufassung des Tourismusgesetzes und der Tourismusverordnung bei uns im Kanton Obwalden wieder auf eine sachliche und zweckdienliche Ebene zurückgeführt werden.

Die Schaffung einer Regionalen Tourismusorganisation (RTo) zur Vermarktung des Sarneraatals hat meiner Meinung für den Tourismus im Sarneraatal grosse Bedeutung. Es gibt viele gute «Hotspots», welche gebündelt werden müssen und nur als Bündel an Luzern weitergetragen werden können.

Mit der Neufassung des Tourismusgesetzes und der Tourismusverordnung wird die rechtliche Basis geschaffen, um die Tourismusbranche im Kanton Obwalden mit einem namhaften Betrag aus der Kantonskasse zu unterstützen. Es ist auch richtig und wichtig, dass der Kreis der Beitragsleistenden an die neue Tourismusorganisation vergrössert wird. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn auch der Kanton Nidwalden dem neuen Gesetz und der Verordnung folgen könnte. Das Zusammenkommen würde der Region sehr gut tun.

Ich bin für Eintreten und werde der Neufassung des Tourismusgesetzes und der Tourismusverordnung zustimmen.

Die CVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung das Geschäft «Neufassung des Tourismusgesetzes und der Tourismusverordnung» nochmals intensiv besprochen und wird die Ergänzungen sowie den Antrag von Walter Küchler grossmehrheitlich unterstützen.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

Berchtold Bernhard: Keine Branche wird so unterstützt wie die Tourismusbranche. Das ist auch schön. Dass dafür auch bezahlt werden muss, ist nun nötig. Wir von der CSP-Fraktion sind für die Anträge der vorberatenden Kommission und auch «mit Zähneknirschen» für den Änderungsantrag der Gastrobranche, respektive Kantonsrat Walter Küchler. Es ist für mich nicht ganz nachvollziehbar, 1 bis 100 Sitzplätze, aber mit diesem Entscheid kann ich leben. Die Kleinen werden mehr zahlen und die Grossen gewinnen. Das ist noch häufig so. Es ist nicht gerecht. Wenn es nur darum geht, dass wir das Gesetz so bereinigen sollen, dann stimmen wir diesem zu und beissen in den «sauern Apfel». Anschliessend müssen wir vorwärts machen und nicht nur immer in der Opposition sein. Wir wollen miteinander und nicht gegeneinander arbeiten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

a) Tourismusgesetz

Art. 13 Abgabepflicht

Ming Martin, Kommissionspräsident: Hier geht es um eine kleine Veränderung in Artikel 13 Buchstaben e. Wo man zu den Restaurations- und Cafébetrieben auch Pubs und Bars in die gleiche Kategorie nimmt. Gleichzeigt schlägt man vor, beim Buchstaben f, natürlich aus Konsequenzgründen, die Pubs und Bars zu streichen. Diese Lokalitäten liegen eigentlich näher bei den Restaurants und Cafébetrieb und nicht bei den Dancings, Cabarets und Discos. Man konnte allerdings in der Kommission dies nicht ganz eindeutig beurteilen, weil das Fachwissen bezüglich Dancings, Cabarets und Discos nicht so gross verbreitet war.

Den Anträgen der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 15 Berechnungsgrundlage Unterkunft und Restaurationsbetriebe

Ming Martin, Kommissionspräsident: Es geht hierbei um das gleiche Thema. In Absatz 2 werden Pubs und Bars in der Reihe von Dancings, Cabarets und Discos gestrichen und zu den Restaurations- und Cafébetrieben verlegt. Es ist eine Umstellung innerhalb vom gleichen Absatz.

Absatz 4 ist allerdings ein Anliegen der Redaktionskommission. Man möchte ergänzen, dass die Jahrespauschale nur einmal entrichtet werden muss. Im Falle einer Dauervermietung müssten diese die Mieter zahlen und nicht der Besitzer oder Besitzerin. Im ersten Teil des Satzes war dies nicht ganz klar, ob beide oder nur einer zahlen müsste. Mit diesem Einschub sind wir der Ansicht, dass es klar ist, diese Jahrespauschale nur einmal zu entrichten.

Den Anträgen der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 28 Wirkungsprüfung

Ming Martin, Kommissionspräsident: Dieser Artikel wird neu eingeschoben und verdrängt die bisherigen Artikel 28 und 29, welche neu Artikel 29 und 30 werden. In Artikel 28 geht es darum, dass der Regierungsrat einen Auftrag erhält, spätestens nach vier Jahren seit der Einführung der Tourismusabgaben, die Erhebung und auch die Verwendung dieser Abgaben zu prüfen, zurückzuschauen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten. Diese Wirkungsprüfung dient einerseits dazu, dass man weiss, wie sich dies entwickelt und andrerseits, dass Erhöhungen und Veränderungen der Abgaben nicht einfach planlos gemacht werden. Nach meiner Ansicht und auch jener der Kommission ist dies ein sinnvolles Instrument und ich möchte Sie bitten, diesem Artikel zuzustimmen. Es ist auch in Absatz 2 die Auflage verknüpft, dass diese Tourismusabgaben gemäss Verordnung nicht angepasst werden dürfen, ohne dass ein Wirkungsbericht vorliegt.

Den Anträgen der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 38 zu 9 Stimmen (6 Enthaltungen) wird dem Tourismusgesetz zugestimmt.

b) Tourismusverordnung

Detailberatung

Art. 3 Höhe der Tourismusabgaben

Absatz 1

Ming Martin, Kommissionspräsident: Wir sind nun beim Artikel die Tourismusabgaben zu definieren. Ich erlaube mir, zu den einzelnen Punkten die Änderungen vorzustellen:

a. keine Änderung

b. und c. Es wird eine Aufgliederung beantragt: Camplingplätze für Dauermieter und dann gibt es bei den Campingplätzen auch Passantenplätze je Standplätze. Passantenplätze sind jene, welche mit Auto und Zelt kommen oder auch einen Wohnwagen. Das sind jene Gäste, welche nicht sesshaft sind, sondern die auf andere Campings weiterreisen. Es wird vorgeschlagen, dass die Dauermieter je Standplatz Fr. 150.- anstelle von Fr. 200.- für Passantenplätze Fr. 170.-, anstelle von Fr. 200.-. Bei den Dauermietern muss man dazu sagen, dass diese keine Saisonregelung haben. Das sind Plätze, welche das ganze Jahr belegt sind und die ganze Pauschale zahlen müssen, also keine Reduktion erfahren. Passantenplätze sind demnach jene, welche nicht dauernd auf dem Camping sind, diese würde man diesem «Saisonnier-Statut», unterstellen. Das bedeutet, dass diese Passantenplätze sehr stark dem Wetter ausgeliefert sind. Campinggäste, welche diese Art Camping machen, gehen sehr schnell dem besseren Wetter nach und verlassen den Platz auch wieder schneller. Es kommt auch dazu, dass ein Dauermieterplatz wesentlich grösser ist, als ein Passantenplatz. Die Verhältnisse sind circa 100 m² zu circa 20 m². Es gibt auf der gleichen Fläche, wo ein Dauermieterplatz ist, wesentlich mehr Passantenplätze. Die Höhe der Beiträge bedeutet eine Erhöhung gegenüber der heutigen Abgabe, welche die Campinggäste leisten. Sie bedeutet immer noch eine Erhöhung mit dem reduzierten Ansatz, jedoch nicht mehr soviel, wie der Vorschlag gewesen wäre.

Buchstaben d. und e: Keine Änderung. Ich möchte hier erwähnen, dass diese Zweitwohnungszimmer und auch die Parahotellierie mit Fr. 350.– je Zimmer im Vernehmlassungstext wesentlich höher war. Wir haben in der heutigen Vorlage eine circa 40prozentige Reduktion vorgenommen.

Buchstabe f: Keine Änderung. Ich möchte jedoch auch erwähnen, dass man in der Vernehmlassung auf Fr. 30.– je Schlafplatz war und auch bei den Jugendherbergen, war man bei Fr. 30.–, statt wie heute bei Fr. 10.–.

Den Anträgen der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 3 Absatz 4

Ming Martin, Kommissionspräsident: Bei Absatz 4 geht es zuerst eimal um die Begriffe Bars und Pubs. Diese kommen aus Ziffer 5, neu in Ziffer 4. Aus demselben Grund, wie ich es bereits im Gesetzesartikel erwähnt habe. Die Abgaben werden aufgrund der Anzahl Sitzplätze definiert. Wir haben bisher eine Einteilung von 1 bis 50 Sitzplätzen, 51 bis 100 Sitzplätze und mehr als 100 Sitzplätze. Man schlägt gemäss Anträgen der vorberatenden Kommission vor:

- 1 bis 50 Sitzplätze von Fr. 500.– auf Fr. 300.– zu reduzieren;
- 51 bis 100 Sitzplätze von Fr. 700 auf Fr. 400. zu reduzieren;
- mehr als 100 Sitzplätze von Fr. 1000.

 auf Fr. 500.

 zu reduzieren.

Kantonsrat Walter Küchler hat in der Kommission einen anderen Antrag gestellt. Er beantragte, die beiden Kategorien 1 bis 50 und 51 bis 100 Sitzplätze zusammenzulegen. Sodass die Kategorie 1 bis 100 mit Fr. 300.— ausrichten müsste. Diesem Antrag ist die Kommission in diesem Sinne nicht gefolgt. Weil sie der Ansicht war, die Einteilung in die drei Kategorien sei richtig. Weil es in allen drei Kategorien Betriebe gibt, welchen es zugutekommen würde, wenn sie mit dieser Abstufung zahlen müssten. Man hat die Beträge von Fr. 300.— und Fr. 500.— als Maximum belassen. Man hat Fr. 400.— bei 51 bis 100 Sitzpläten eingeschoben. Wir haben nun gehört, dass ein Antrag von Kantonsrat Walter Küchler vorliegt. Ich nehme an, dass er diesen anschliessend selber vorstellen möchte.

Küchler Walter: Ich habe bereits im Eingangsvotum erwähnt, dass es wenig Restaurants mit 1 bis 50 Sitzplätzen gibt und wenn, dann mit einer grossen Terrassenlast. Ich kenne nicht viele Restaurants mit so wenig Plätzen. Es wäre den anderen Restaurants gegenüber nicht fair, dass man eine dritte Kategorie dazwischen schiebt. Ich beantrage:

- 1 bis 100 Sitzplätze- mehr als 100 SitzplätzeFr. 300.-Fr. 500.-

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Bleiker Niklaus, Landammann: Der Regierungsrat beantragt Ihnen mit Überzeugung den Antrag von Walter Küchler zu folgen, welcher jenem von Gastro Obwalden entspricht.

Abstimmung: Mit 38 zu 9 Stimmen (6 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag von Walter Küchler zugestimmt.

Art. 3 Abs. 5

Ming Martin, Kommissionspräsident: Zuerst geht es darum, den Text «Pub, Bar» im Text zu streichen und im zweiten Teil geht es darum, dass man um die Gebühren festlegt. Die vorberatende Kommission schlägt die gleiche Einteilung wie in Art. 3 Abs. 4 vor und hat dieselben Beträge übernommen, wie es von Kantonsrat Walter Küchler vorgeschlagen wurde:

- 1 bis 50 Sitzplätze von Fr. 600.– auf Fr. 400.– zu reduzieren;
- 51 bis 100 Sitzplätze von
 Fr. 800.– auf Fr. 500.–
 zu reduzieren;
- mehr als 100 Sitzplätze von Fr. 1200. auf Fr. 600. zu reduzieren.

Küchler Walter: Es ist für mich eine logische Situation. Wie bei Art. 3 Abs. 4 möchte ich nur noch in zwei Kategorien einteilen. Ich glaube das ist sinnvoll. Ich kenne mich in den Cabarets im Kanton nicht aus. Ich bitte Sie, mein Antrag zu unterstützen.

Abstimmung: Mit 39 zu 7 Stimmen (7 Enthaltungen) wird dem Änderungsvorschlag von Walter Küchler zugestimmt.

Art. 3 Abs. 6

Ming Martin, Kommissionspräsident: In diesem Artikel geht es um die Paragastronomie und um Betriebne mit gewinnorientierten touristischen Aktivitäten. Der Text in Absatz 6 ist gleich geblieben, allerdings teilt man diese Betriebe auf, in:

- a. Paragastronomie je nach Betriebsgrösse Fr. 100.– bis Fr. 500.–
- b. Betriebe mit gewinnorientierten touristischen
 Aktivitäten
 Fr. 100.– bis Fr. 1000.–
 Der Betragsbereich wird unterschiedlich definiert. Man
 ist der Ansicht, dass bei den Betrieben mit gewinnorientierten touristischen Aktivitäten müsse der Betrag
 höher angesetzt werden, als bei den Paragastrono-

miebetrieben. Darum hat man diese Betriebsarten auseinandergenommen und neu definiert.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 3 Abs. 7

Ming Martin, Kommissionspräsident: Bei Absatz 7 werden die Saisonbetriebe definiert. Dies ist eine Reaktion auf ein Instrument, welches in der Hotellerie und Gastronomie eingesetzt wird. Man kann nicht einzelne Artikel eines Gesamtarbeitsvertrages in ein Gesetz oder eine Verordnung aufnehmen. Diese Gesamtarbeitsverträge können jederzeit wieder ändern. Im Gesetz müsste dies anschliessend automatisch nachvollzogen werden. Diese Ausnahmeregelungen für Saisonbetriebe und Kleinhotels werden in die Ausführungsbestimmungen verlegt, damit man diese Kollosionsgefahr nicht hat.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 40 zu 4 Stimmen (9 Enthaltungen) wird der Tourismusverordnung zugestimmt.

Der Ratspräsident Adrian Halter begrüsst die Mitglieder des Ratsbüros des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

26.12.01

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Schutz- und Nutzungsplans Moorlandschaft Glaubenberg.

Bericht des Regierungsrats vom 6. März 2012; Planbeilage (Beilage 1); Reglement vom 6. März 2012 (Beilage 2); Regierungsratsbeschluss vom 6. März 2012 (Beilage 3).

Koch-Niederberger Ruth, Kommissionspräsidentin: Der Regierungsrat legt uns die kantonale Schutz- und Nutzungsplanung Moorlandschaft Glaubenberg, der Gemeinden Alpnach, Sarnen und Giswil zur Genehmigung vor. Grundlagen zur Beratung sind der Bericht des Regierungsrats, das Reglement über den Schutz und die Nutzung sowie der Schutz- und Nutzungsplan der Moorlandschaft Glaubenberg. Der Kantonsrat kann den Schutz- und Nutzungsplan genehmigen, zurückweisen oder ablehnen, es ist jedoch nicht möglich, Änderungsanträge zu stellen.

Die Moorlandschaft Glaubenberg ist mit 130 km² die grösste Moorlandschaft der Schweiz. Davon liegen 90 km² im Kanton Obwalden. Ihre Schönheit verdankt die Landschaft den Flach- und Hochmooren, dem Wald, den Gehölzen, den Trockenstandorten, den Dolinen, den Moränen und anderen Zeugen aus der Eiszeit. Sie fügen sich zu einem Kunstwerk der Natur zusammen. Sie bietet verschiedenen auch seltenen und geschützten Tierarten wie dem Auerhuhn oder der Geburtshelferkröte einen Lebensraum. Das Gebiet ist nicht zuletzt wegen deren Schönheit touristisch stark genutzt. Eine intensive Nutzung durch das Militär ist Ihnen hier allen bekannt. Nicht zuletzt ist das Moorgebiet auch Wasserspeicher und zuverlässiger Lieferant von Trinkwasser für verschiedene Gemeinden.

Ganz grundsätzlich gehören die schöne Landschaft und die Natur im Kanton Obwalden zu den grossen Werten unseres Kantons. Auch die regierungsrätliche Strategie baut auf diesen Wert und für viele Einwohner ist gerade die Landschaft einer der wichtigsten Faktoren für die gute Lebensqualität.

- Gesetzliche Grundlagen

Das Natur- und Heimatschutzgesetz und die Moorlandschaftsverordnung bilden die rechtlichen Grundlagen für die Schaffung der Schutz- und Nutzungsplanung. Die Moorlandschaftsverordnung gilt seit 1996. Für die Umsetzung gab der Bund den Kantonen eine Frist von drei Jahren. Besonders belastete Kantone, das heisst solche mit viel Moorgebieten – dazu gehört der Kanton Obwalden - hätten bis 2002 die Ziele umsetzen müssen. Somit sind wir heute mit unserer Vorlage zehn Jahre in Verzug. Das heisst aber nicht, dass der Kanton untätig war. So wurde für die alpwirtschaftlichen Flächen schon länger eine Schutz- und Nutzungsplanung erlassen. Darin sind auch die Nutzungen von Moorbiotopen von nationaler Bedeutung geregelt. Auch Naturschutzzonen wurden im Jahr 2002 erlassen.

Verfahren

2009 ging die erste Version gemäss Regierungsratsbeschluss 1 in die Anhörung. Es stellte sich heraus, dass die Meinungen weit auseinandergingen. So wollte der Bund beim Schutz viel weiter gehen, als dies der Obwaldner Regierungsrat vorgesehen hatte. Auf der anderen Seite haben die Korporationen Alpnach und Schwendi den Moorschutz grundsätzlich infrage gestellt. Eine überarbeitete Vorlage wurde in die Anhörung beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt (BAFU) sowie zur kantonalen Natur- und Landschaftsschutzkommission eingereicht. Im Juni 2011 hat mit einer wiederum überarbeiteten Vorlage eine öffentliche Auflage stattgefunden. Die Auflage führte zu sechs Einsprachen. Die Einspracheverhandlungen führten zu einer konkreteren Formulierung im Bericht, zu Ergänzungen im erläuternden Bericht und zu einer geringfügigen Anpassung beim Perimeter im Verbreitungsgebiet des Auerhuhns. Alle Einsprachen konnten bereinigt werden und wurden zurückgezogen.

- Schutz- und Nutzungsplanung

Das Ziel der Schutz- und Nutzungsplanung ist, die Landschaft in der heutigen Schönheit zu bewahren und die besondere Rücksichtnahme auf geschützte Tier- und Pflanzenarten. Dabei ist der Grundsatz der Nutzung direkt abgeleitet aus den Schutz- und Nutzungsmassnahmen gemäss Moorlandschaftsverordnung.

Der Schutzperimeter wurde gegenüber dem Bundesinventar auf das Sömmerungsgebiet reduziert. Auch sind die gegebenen Grenzen wie Bäche, Strassen, Wege und Parzellen berücksichtigt worden.

Innerhalb des Perimeters sind Zonen für die Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung, Zonen für die Trockenstandorte von nationaler, respektive regionaler Bedeutung, Zonen für Flach- und Hochmoore von regionaler und lokaler Bedeutung, das Verbreitungsgebiet des Auerhuhns, die Kurzone Schwendi-Langis, die Zone für militärische Nutzung, die Zone für Anlagen von öffentlichem Interesse, Bikerouten, Wanderwege und Schneeschuhrouten aufgeführt.

Neben dem Schutz sind auch die möglichen Nutzungen geregelt: Die Alp- und Forstwirtschaft, der Erhalt der rechtmässig erstellten Bauten und Anlagen, die Naturgefahrenabwehr, die Infrastrukturanlagen sowie die touristische Nutzung, respektive die Nutzung zur Erholung.

Ich verzichte darauf, ausführlich auf das Reglement einzugehen, möchte aber die wesentlichen Punkte aufführen. Folgende Nutzungseinschränkungen werden unter anderen wirksam:

- Terrainveränderungen sind nicht mehr möglich;
- Das Fahren abseits von Strassen mit geländegängigen Fahrzeugen ist untersagt; ausgenommen davon ist natürlich die Landwirtschaft;
- Lagern und Campieren sind verboten;
- Für die alpwirtschaftliche Nutzung gelten die Sömmerungsbeitragsverordnung und die Chemikalienrisikoreduktionsverordnung;
- Die Schnittzeitpunkte für Moore und Trockenstandorte sind festgelegt;
- Die forstwirtschaftliche Nutzung muss im Einklang mit den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus geschehen.

Touristische Nutzung: Die individuelle Nutzung ist nicht beeinträchtigt. Es ist also weiterhin möglich, sich im Gebiet zu bewegen. Jedoch in den Wildruhegebieten gelten bei Inkraftsetzung Nutzungsbeschränkungen. Das Verfahren für die Schutz- und Nutzungsplanung der Wildruhegebiete ist zurzeit aber noch im Gange.

Die Beschilderung und Anlage von Routen und auch neue Wege sind bewilligungspflichtig. Veranstaltungen mit mehr als 200 Teilnehmenden sind ebenfalls bewilligungspflichtig.

- Kommissionsarbeit

Das Geschäft wurde uns vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement und von Regierungsrat Paul Federer eingehend erläutert. Die Kommission wurde gut informiert und die gestellten Fragen wurden kompetent beantwortet.

In der Kommission wurden unter anderem folgende Punkte diskutiert und entsprechende Fragen geklärt. Von verschiedenen Sprechern wurde eingebracht, dass die Reglementierung im Gebiet doch sehr weit gehe. Das Departement führte jedoch aus, dass mit dem vorliegenden Schutz- und Nutzungsplan das Optimum für die Nutzer herausgeholt werden konnte.

Würde diese Vorlage zurückgewiesen, müssten die Verhandlungen mit allen Beteiligten neu geführt werden. Gerade mit dem Bund wurde hart um die vorliegenden Kompromisslösungen gerungen. Nach Ansicht des Regierungsrats ist dies zugunsten aller Betroffenen ausgefallen. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass der Bund im Rahmen neuer Verhandlungen mehr Zugeständnisse macht oder ob gewisse Kompromisse bestehen könnten.

– Eingetragene Bikerouten und Schneeschuhrouten Die im Plan eingetragenen Routen müssen aufgeführt werden, weil sie eine andere, bereits in einer rechtskräftigen Schutz- und Nutzungsplanung festgelegte Route ablösen. Die übrigen Wanderwege, Schneeschuh- und Bike-Routen können weiterhin begangen werden. Man hat darauf verzichtet, alle Wege aufzuführen, weil bei einer Änderung auch der Schutz- und Nutzungsplan geändert werden müsste. Insofern wird hier ein praktikabler Weg gegangen. Regierungsrat Paul Federer wird in seinem Votum bezüglich Freizeitnutzung auch eine Erklärung abgeben und Aussagen zu Protokoll geben.

Die Frage nach dem Truppenlager, respektive nach einer alternativen Nutzung wurde gestellt. Was passiert, wenn sich das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zurückzieht? Das Truppenlager dürfte einer alternativen Nutzung zugeführt werden, jedoch nicht zu einem Hotel umgebaut werden.

Aus landwirtschaftlicher Sicht wurde festgestellt, dass das Reglement für die alpwirtschaftliche Nutzung nicht grosse Probleme darstellt und die Nutzung nicht einschränkt. Es wird eher die Frage sein, ob in Zukunft die Gebiete überhaupt noch genutzt werden und ob die offenen Flächen erhalten werden können, oder ob Flächen verwalden. Auch die Einzäunung der Hochmoore wurde angesprochen. Bisher wurden pro Laufmeter Fr. 2.50 bezahlt. Neu werden nur noch Fr. 1.50 bezahlt, was den Aufwand nicht mehr deckt. Diese Zahlungen werden jedoch nicht bei der Schutz- und Nut-

zungsplanung festgelegt. Sie sind anderweitig geregelt. So wie jetzt die Diskussionen im Vorfeld dieser Kantonsratssitzung gelaufen sind, wird im Rahmen der Programmvereinbarung dieses Thema aufgenommen werden.

Antrag

Das Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats mit 9 zu 0 Stimmen (2 Enthaltungen) zu. Somit beantragt Ihnen die Kommission, der Schutz- und Nutzungsplanung Moorlandschaft Glaubenberg zuzustimmen. Denselben Antrag mache ich im Namen der SP-Fraktion.

Gasser Tony: Die CVP-Fraktion stimmt dem Regierungsratsbeschluss mit dem Reglement und dem Schutz- und Nutzungsplan grossmehrheitlich aber ohne Begeisterung zu.

Die Moorlandschaft Glaubenberg und die anderen ähnlich reglementierten Moore und Trockenstandorte machen circa ein Viertel unserer Kantonsfläche aus. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Obwalden seine Hausaufgaben mehr als gut erledigt hat. Die andere Seite ist, dass in diesen Gebieten praktisch keine Entwicklung mehr möglich ist.

Touristisch gesehen wird das Meiste bleiben, wie es bis heute ist. Es ist einfach kein Ausbau oder Erweiterung von bestehenden Anlagen möglich. Einschneidendere Massnahmen gibt es bestimmt bei den Wildruhezonen. Dieses Thema haben wir jedoch noch vor uns. Die Bauzonen sind knapp bemessen. Es wird nicht viel Grösseres möglich sein. Die forstwirtschaftliche Nutzung hat den Waldwirtschaftsplan zur Folge und hat infolge des Schutz- und Nutzungsplans keine grossen Einschränkungen zu verzeichnen. Auch die alpwirtschaftliche Nutzung soll im gleichen Rahmen fortgeführt werden wie die letzten 15 Jahre. Bei Sanierungen oder sogar Neubauten von Strassen und Erschliessungen für die alp- und forstwirtschaftliche Nutzung wird es hingegen bis alle Involvierten unterschrieben haben grössere Diskussionen absetzen.

In unserer Fraktion war der grosse Diskussionspunkt, die Kürzung von 40 Prozent der Bundesgelder für das Aushagen des Moorgebietes in den Alpen. Dannzumal wurde diese Entschädigung von Fr. 2.50 pro Laufmeter gesprochen. Es soll auch eine kleine Abgeltung für den Viehbestand sein, welcher demzufolge reduziert werden musste, weil sehr viel Land im Moorgebiet ausgehagt werden musste. Jene, welche die Alpen bewirtschaften und diese Mehrarbeit auf sich nehmen, darf nicht der Geldhahnen langsam abgedreht werden. Es trifft einige dieser Alpbewirtschafter mit einigen Tausend Franken Reduktion. Man läuft sonst Gefahr, dass die schlechtesten Alpen nicht mehr genutzt werden und diese Rinder ins Bündnerland oder Tessin zur Alp

fahren. Die Alpen bei uns würden wieder verwalden. Ich muss Ihnen sagen, es gibt nähmlich bessere Alpen als jene bei uns im Moorgebiet. Es kann sein, dass die Rinder im Herbst nur drei Monate älter sind, jedoch kein Kilo zugenommen haben.

Die Agrarpolitik (AP) 2014 bis 2017 verspricht höhere Bundesgelder für Ökoflächen. Als wir mit diesem Thema bei der Kommission vorstellig wurden, wurde uns dies vom Amt für Wald- und Landschaft so mitgeteilt. Die Beiträge, welche so mehr ausbezahlt werden, müsse man als Gegenleistung für diese Kürzung rechnen. Dass dies nur Gelder sind, welche innerhalb der Landwirtschaft umgelagert werden, wurde von unserer Seite her gesagt. Es ist nicht die Meinung, dass man Geld der produzierenden Landwirtschaft wegnimmt und auf die ökologische Seite verlagert wird. Es wurde auch noch nichts vom Bund beschhlossen. Man redet lediglich davon.

Im Budget sehen wir auch, dass die Rauhfusshühner rund Fr. 120 000.- öffentliche Gelder kosten dürfen. Wenn man diese zwei Sachen miteinander vergleicht einige mögen mir für diese Aussage verzeihen kommt mir das Wort «Verhältnisblödsinn» in den Sinn. Der Gipfel des Ganzen ist jedoch, dass das Bundesamt für Wald- und Landschaft (Buwal) einzont und Bestimmungen aufstellt: Es sagt wie, wann und wieviel man noch bewirtschaften darf. Man möchte auch noch die nötigen Kosten unbemerkt der Landwirtschaft überwälzen. Wohlverstanden auf eidgenössicher und kantonaler Ebene betrifft dies sogar ein anderes Departement. Unsere Fraktion möchte dem entgegenwirken und wird an der nächsten Kantonsratssitzung ein Änderungsantrag zum Geschäft «Rahmenkredit 2012 bis 2015 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich» bringen.

Wir danken für das Verständnis und bitten Sie in einem Monat um Unterstützung und hoffen, dass dieser Weg für die Alpbewirtschafter und für die Moorlandschaft Glaubenberg richtig ist.

Stalder Josef: Die Landschaft zwischen Pilatus und Glaubenbielen wurde vor etwa 10 000 Jahren von unseren Vorfahren besiedelt. Die Besiedelung unserer Landschaft begann zuerst an den Seen und an den sonnigen Hängen ausserhalb der Gebiete mit Naturgefahren. Die höheren Lagen wurden erst etwas später besiedelt. Mit der Besiedlung wurde die Naturlandschaft allmählich in eine Kulturlandschaft umgewandelt. So wurden auch im Glaubenberggebiet immer mehr offene Flächen für Alpweiden und Streuflächen geschaffen. Dank dieser Besiedelung entstand so eine Landschaft mit einem vielfältigen Mosaik aus Wald, Alpen, Streuflächen, Flach- und Hochmooren und Zwerggehölzen. Die Bewirtschaftung war und ist aber in Teilen dieser Landschaft wegen der Rutschflächen

und dem Untergrund aus Flyschgestein gar nicht möglich. Die hohen Niederschlagsraten im Jahr sind für die Bewirtschaftung auch nicht förderlich.

Bis in die 80er Jahre erfolgte auch die Nutzung der entlegenen Wälder durch die zuständigen Forstbetriebe. Dazumal war der Holzpreis mit Fr. 180.– pro Kubikmeter doppelt so hoch wie heute. Es konnte bis zu diesem Zeitpunkt noch gewinnbringend Holz geerntet werden. Mit den verschiedenen Stürmen der Jahre 1984, 1990 und 1999, sanken die Holzpreise immer tiefer und somit war in den entlegenen Teilen dieser Landschaft mit einer kostendeckenden Holzernte nicht mehr zu rechnen.

Die Alpwirtschaft erfolgte in diesen Gebieten bis in die 90er Jahre traditionell. Das heisst, die besseren Alpen wurden mit Kühen besetzt, die schlechteren mit Rindern bestossen. Dies wird auch heute einfach mit weniger Tieren noch so praktiziert.

Ab den 90er Jahren wurde auch für diese Gebiete eine Waldentwicklungsplanung durchgeführt. Diese Waldentwicklungspläne regeln flächendeckend und eigentumsunabhängig die verschiedenen Ansprüche an den Wald. Sie beinhalten insbesondere die Waldfunktion, deren Gewichtung sowie eine generelle Massnahmenplanung und sind behördenverbindlich. Darin enthalten sind auch Leistungsaufträge für den Forstdienst zur Sicherstellung der öffentlichen Interessen – zum Beispiel die Schutzwaldpflege – und damit auch Grundlagen für Abgeltungen und Finanzhilfen.

Ebenso wurde in den 90er Jahren in diesen Gebieten die alpwirtschaftliche Nutzungsplanung vollzogen. Dabei wurden an das vorhandene Nutzungspotential die Bestossungszahlen angepasst, eine klare Trennung von Wald, Weiden, Hoch- und Flachmooren durchgeführt und entsprechende verbindliche Verträge festgelegt. Mit dieser Nutzungsplanung wurden wiederum die finanziellen Abgeltungen für die Bewirtschafter geregelt.

Sowohl die Forstwirtschaft als auch die Landwirtschaft können mit diesen Regelungen leben.

Die Frage stellt sich nun, ob es somit überhaupt noch eine kantonale Schutz- und Nutzungsplanung Moorlandschaft Glaubenberg braucht.

Da in diesem Gebiet viele Moorlandschaften von nationaler Bedeutung sind, wurde der Kanton Obwalden nach dem Erlass der Moorlandschaftsverordnung durch den Bund beauftragt, Schutzmassnahmen für die Moorlandschaften bis zum Jahr 2002 umzusetzen. Mit dem heutigen Antrag wird somit eine mehrjährige Pendenz erledigt.

Die Ansprüche der Bewirtschafter an diese Landschaft sind geregelt. Weil aber immer mehr Ansprüche der übrigen Bevölkerung an diese Landschaft entstehen (Wanderer, Biker, Schneeschuhläufer, Militär und so weiter), muss diese Nutzungsplanung zur Erhaltung dieser schönen und abwechslungsreichen Landschaft gemacht werden.

Für die CSP-Fraktion ist es wichtig und richtig, dass für die Bewirtschafter dieser Gebiete keine Nachteile entstehen, und dass trotz übergeordnetem Recht die Waldentwicklungspläne und die Nutzungspläne für die Alpen nach wie vor Bestand haben.

Eine Voraussetzung für den Erhalt dieser Landschaft ist, dass die ausgehandelten Beiträge für die Bewirtschaftung weiterhin den Bewirtschaftern ausgezahlt werden.

Als Rädchen in diesem Getriebe sind auch die Beiträge an die Zäune im Moorgebiet zu bezeichnen. Die Beiträge werden um 40 Prozent gekürzt. Der CSP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass eine Regelung getroffen werden kann. Wir haben bereits von der Kommissionspräsidentin gehört, dass allenfalls Lösungen über Programmvereinbarungen getroffen werden könnten. Dafür will ich mich auch einsetzen.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Burch-Windlin Susanne: Das Gebiet von Giswil über den Glaubenberg bis nach Alpnach ist zweifellos gebietsweise ein schönes Stück Natur. Dass dies so ist, haben nicht wir oder diejenigen erreicht, welche sich über Jahre um die geeigneten Schutz- und Nutzungspläne bemüht haben, sondern es sind unzählige Jahre, in welcher die Natur sich selbst zu dieser Schönheit entwickelt hat. Es ist unsere Pflicht diese zu erhalten. Verschönern aber kann sich die Natur von selbst.

Mit der sogenannten Rothenturm-Initiative von 1987 wurde der Grundstein auch für diese Vorlage geschaffen. Das Bundesgesetz verlangt nun, dass wir dieses Gebiet unter Schutz stellen. Jetzt ist in diesem Gebiet fast alles unter Schutz gestellt, das nur möglich ist.

Dass es weiterhin möglich sein wird, sportliche Anlässe durchzuführen, begrüsst die SVP-Fraktion. In Bezug auf die Langlaufloipen bleibt uns, dem Departement zu vertrauen, dass es mit den Kompetenzen welche ihm im Reglement gegeben werden, im Sinne der Langläufer handeln und entscheiden wird.

Weiter geht es darum, diese Moorflächen einzuzäunen, um sie zu schützen. Bis im letzten Jahr sind diese Zäune mit einer Abgeltung von Fr. 2.50 pro Laufmeter vom land- oder forstwirtschaftlichen Bewirtschafter erstellt worden. Ab diesem Jahr wurden die neuen Verträge mit einer Abgeltung von Fr. 1.50, vorgelegt. Die Korporationen und die privaten Bewirtschafter setzten sich vehement gegen diese Kürzung von 40 Prozent ein. Doch – so wurde mir mitgeteilt – wehte ihnen seitens der Ämter ein rauer Wind entgegen. Fürs laufende Jahr sind die Verträge mit Fr 1.50 jetzt unterschrieben worden. Aber die Sache ist noch nicht ausgestanden.

Bund und Kanton stellen ein Gebiet unter Schutz, aber fürs Einzäunen ist man nicht mehr bereit, auch in Zukunft eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Ein altes Sprichwort besagt: «wenn es nicht der Wert ist zu zahlen, so ist es auch nicht der Wert zu machen.» Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, wird sich bei der Schlussabstimmung aber Enthalten.

Hug Walter: Die Moorlandschaft ist eine Kulturlandschaft und diese ist durch Bewirtschaftung der Alpund Forstwirtschaft in den letzten Jahrhunderten entstanden. Ihnen gebührt eigentlich der grösste Dank und Anerkennung, dass wir überhaupt über solche Gebiete Diskussionen führen müssen. Das gewaltige Regelwerk «Schutz- und Nutzungsplanung Moorlandschaft Glaubenberg» ist eine Folge der Rothenturm-Initiative. Unsere Gäste aus dem Kanton Basel-Stadt mögen sich vielleicht auch noch erinnern. Sie haben vielleicht dieser Initiative damals zugestimmt. Bei uns wäre es wahrscheinlich nach wie vor, dass wir dies kritisch hinterfragen würden. Dieser Schutz- und Nutzungsplan und das Reglement regeln den Schutz und die Nutzung der Moorlandschaft Glaubenberg. Wenn ich erwähne, dass es ein gewaltiges Regelwerk sei, dann ist es dies auch von der Fläche her: 130 km², wovon 90 km²alleine im Kanton Obwalden. Wenn man sieht, was alles in diesen Plan gepackt wird: Von den Amphibienlaichgebieten, über Trockenstandorte, über Flachmoore, über Hochmoore, über das Verbreitungsgebiet vom Auerhuhn. Es gibt auch Waldreservate (sogenannter Urwald). Es gibt auch Nutzer: Die Alpund Forstwirtschaft und auch Freizeit und Tourismus. Auf das grosse Regelwerk kommt ein weiterer Plan. Das sind die Wildruhegebiete. Ich hoffe, dass dann bald alles geregelt ist. Es ist eine grosse Leistung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements, dass man sich mit sämtlichen Einsprechern einigen konnte. Es sind keine Einsprachen weitergezogen worden. Grössenteils ist man mit der Einigung mässig zufrieden. Es ist zu hoffen, dass auch in Zukunft die verschiedenen Nutzungen in diesem schönen Gebiet nebeneinander Platz haben. Die FDP-Fraktion, dass vor allem in der Kurzone Schwendi-Kaltbad, die geplanten Erweiterungen gemäss Reglement möglich sind und dass nicht noch viele zusätzliche Auflagen bei jeder sich bietenden Gelegenheit gemacht werden. Es ist auch zu hoffen, dass der Bund in Zukunft ein verlässlicher Partner bleibt und vor allem, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Wir erwarten die Gelder des Bundes, von jener Kasse, die es sein sollte und nicht mit Umverteilung. Gegen dieses Vorgehen wehren wir uns.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung der Schutz- und Nutzungsplanung Moorlandschaft Glaubenberg.

Dr. Spichtig Leo: Die Landschaft tut gut. Eine intakte Landschaft; intakte Freiräume, ausserhalb und innerhalb der Siedlungen ist für unsere Gesundheit für uns Menschen, für unseren Geist, für unseren Körper und Seele sehr wichtig. Im Jahr 2005 wurde durch die Universität Bern eine wissenschaftliche Arbeit erstellt. Paysage a votre santé; die Stiftung für Landschaftsschutz Schweiz (SLS) und die Ärzte für Umweltschutz, haben eine grosse Literaturrecherche, eine Studie in Auftrag gegeben. Was kam dabei heraus?

- 1. Eine attraktive, gut zugängliche Umgebung, wirken sich positiv auf die körperliche Aktivität von uns Menschen aus. Der Glaubenberg, das Langis, die Moorlandschaft ist attraktiv. Sie liegt nah, sie ist wirklich schön. Es juckt einem sogar, sofort, oder immer wieder auf diesen Berg zu wandern, langlaufen, schneeschuhlaufen etcetera. Also soll man diese Landschaft attraktiv erhalten. Noch einmal erwähnt, Walter Hug hat dies bereits auch erwähnt, die Attraktivität wurde nicht nur durch die Natur geschaffen, sondern auch durch die Jahrhunderte lange Nutzung unserer Vorfahren. Sie haben:
 - Streuwiesen neu gemacht;
 - Wald gerodet;
 - die ersten Lichtungen für unsere Rauhfusshühner gemacht;
 - schöne Wanderwege angelegt;
 - schöne Trockenalpen gemacht.
- 2. Die Natur wirkt sich auf unsere psychische Gesundheit positiv aus. Unsere Landschaft ist ein Entspannungsraum. Das ist wichtig. Die Natur schafft, wenn wir uns dort aufhalten, weniger Stress, weniger Kriminalität und auch weniger Frustration. Dafür schafft sie mehr positive Gefühle. Die Natur fördert auch nachgewiesener Massen die Konzentrationsfähhigkeit. Der Glaubenberg als Entspannungsraum, das ist gut so.
- Soziale Gesundheit: Menschen engagieren sich in und für die Natur. Sie machen kollektive Naturerfahrungen. So ist die Landschaft Langis, Glaubenberg auch Verbindungsraum. Die Studie hat auch gezeigt, dass es richtig ist, die Forderung aufrecht zu halten, dass man in der Gestaltung der Landschaft mehr auch das Gesundheitspotenial hervorzuheben soll.

Wenn ich nun zurückblicke, sieht man auch die Wichtigkeit. Wahrscheinlich wurde dies bereits früher intuitiv wahrgenommen. Kur- und Badeanstalten wurden oft in schöne Naturlandschaften gebaut. Ich denke es ist auch sehr schön, dass wir uns im Langis-Kaltbad aufhalten können. Der Bürgerstock ist in der Nähe auch ein solches Beispiel. Ich glaube, dass das Langis, die Moorlandschaft auf dem Glaubenberg, das Label «Healing-Garden» verdient.

So bin ich auch für die Zustimmung zum vorliegenden Schutz- und Nutzungsplan und auch zum Reglement dazu. Ich hoffe sehr, dass den Bedürfnissen unserer Bevölkerung weiterhin entsprochen werden kann. Nämlich, dass sie ein gesundheitsfördernes Naturschutzgebiet in ihrer nächsten Umgebung geniessen können. Die Nutzer, die Landwirte und Älpler sollen gebührend entschädigt werden. Das wurde auch bereits erwähnt. Ich bitte das kantonale Landwirtschaftsamt dafür einzustehen, dass man dem auch nachkommen kann.

Am Schluss möchte ich noch etwas Kontroverses erwähnen. Ich als Mediziner bin eigentlich froh, wenn die Natur etwas von meiner Arbeit abnimmt.

Schälin Nussbaum Anna: Obschon einiges zu den Moorschutzzäunen gesagt wurde, möchte ich hier auch noch näher darauf eingehen.

Die Schutzmassnahmen für diese schöne Gegend mit den Hoch- und Flachmooren haben schon vor über 15 Jahren begonnen. Eine Massnahme war, dass man die Flächen der Moore aus der Nutzungsfläche der Alpen herausgenommen hat. Seither müssen diese Moorflächen ausgezäunt werden, damit das Vieh nicht darauf treten kann, damit keine sogenannten Trittschäden entstehen.

Die Folge war also die Verkleinerung der Alpfläche und deshalb auch weniger Vieh zur Nutzung auf der Alp.

Pro Stück Vieh, das gealpt wird, gibt es Einnahmen für den Bewirtschafter. Zum einen vom Viehbesitzer, der für die Fütterung und für das Dazuschauen bezahlt und zum anderen die Sömmerungsbeiträge vom Bund. Weniger Vieh bedeutet auch weniger Einnahmen für die Sömmerung und weniger Sömmerungsbeiträge. Die Arbeit bleibt dieselbe. Im Gegenteil, bei diesen Schutzmassnahmen nimmt sie zu.

Das kantonale Amt für Wald und Landschaft schloss deshalb dannzumal mit den Bewirtschaftern, Teilsamen und Korporationen sogenannte Bewirtschaftungsverträge ab, um auch für diese Mindereinnahmen eine Entschädigung zu vereinbaren. Pro Laufmeter Moorschutzzaun, der erstellt werden musste, gab es Fr. 2.50. Mit diesem Betrag waren die Mindereinnahmen und die gesamten Arbeiten für den Moorzaun abgegolten. Die Arbeiten für den Zaun heissen also: Baum fällen, Pfähle fräsen, spitzen, schinden, trocknen lassen, zu den bestimmten Moorflächen ausführen/-tragen natürlich zu Fuss und einschlagen. Diese Moorflächen liegen ja nicht geraden neben einer Strasse. Es braucht mindestens alle drei Meter einen Zaunpfahl. Der Zaun wird mit einem doppelten Stacheldraht fertig erstellt. Man hat auch schon gehört, dass man diese Zäune elektrisch machen könnte. Aber das ist auch nicht gerade billig und oben auf einem Grat überhaupt nicht möglich. Im Herbst wird dieser Zaun wieder abgelegt.

Gerade jene Teilsamen und Korporationen, die keine Bergbahn und kein Skigebiet als Einnahmequelle haben, die nur Wald und Alpen mit mehr Aufwand als Nutzen haben, gerade diese sind auf jeden Franken Einnahmen angewiesen.

Das Geld vom Bund ist seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) nicht mehr für ganz bestimmte Ausgaben gebunden. Der Kanton kann dieses sozusagen nach Bedarf einsetzen. Deshalb macht es nun den Anschein, dass man das Geld für etwas anderes einsetzen will, sei es für einen zusätzlichen Mitarbeiter auf einem Amt, welcher all die Massnahmen kontrollieren muss oder eventuell für die Flugschneisen des Auerhahns. Oder eventuell doch für die Regenerierung der Moore, weil man ja Spundwände einbauen müsse. Ist das eventuel eine Folge, weil es keine Trittschäden mehr durch das Vieh gibt?!

Auf alle Fälle wurden diese Bewirtschaftungsverträge gekündigt und neue vorgelegt. Diese Verträge sind inhaltlich genau gleich nur gibt es pro Laufmeter nur noch Fr. 1.50. Es gibt somit 40 Prozent weniger Beiträge als vorher. Wenn die Anzahl des Alpviehs wieder auf den früheren Stand gebracht würde, damit man diese Einnahmen wieder drin hat, könnte man das noch verstehen. Aber die Alpen wurden nicht grösser, die Mindereinnahmen sind geblieben und die Moorzäune müssen immer noch genau gleich erstellt werden und trotzdem kommt diese enorme Kürzung von dieser Entschädigung.

Wie würden Ihre Angestellten in Ihrem Departement reagieren, wenn es heisst, gleiche Leistung für 60 Prozent Lohn?

Wir können nicht verstehen, dass die Schutzmassnahmen für ein geschütztes Gebiet, mit einer kleineren Entschädigung abgegolten werden sollen. Die Alpen in dieser Moorgegend sind nass und sauer und nicht wirklich gute Alpen. Wenn hier der Aufwand den Ertrag übersteigt, muss man sich fragen, ob man diese Alpen überhaupt noch nutzen will? Möchte der Kanton, dass es den Bewirtschaftern verleidet?

Ich möchte den Regierungsrat gerne bitten nicht nur dafür besorgt zu sein, dass neue gute Steuerzahler nach Obwalden kommen, um hier in unsere schönen Landschaften zu leben. Er soll auch dafür sorgen, dass all jene, welche diese schöne Landschaft pflegen und hegen auch weiterhin zu ihren damals versprochenen Entschädigungen im bisherigen Rahmen erhalten.

Diese Moorschutzzäune haben einen direkten Zusammenhang mit dem heutigen Geschäft. Aber ich weiss auch, dass man dies heute nicht in diesem Geschäft erledigen kann – wir können ja nur JA oder NEIN sagen.

Deshalb frage ich Regierungsrat Paul Federer: «Ist er bereit sich im Rahmenkredit 2012 bis 2015 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich zur Beibehaltung der damals vereinbarten Entschädigung von Fr. 2.50 pro Laufmeter Zaun einzustehen?»

Im Namen von den betroffenen Korporationen, Teilsamen und Bewirtschaftern, möchte ich schon heute bestens dafür bedanken.

Reinhard Hans-Melk: Ich stelle fest, dass gemäss Kantonsrat Dr. Leo Spichtig, wir auf den Glaubenberg gehen, um uns zu konzentieren und laut Kantonsrat Walter Hug, die Böcke nur noch hier im Kantonsratssaal geschossen werden können.

Gerade in dieser Region treffen viele Nutzer aufeinander und arrangieren sich bisher bestens miteinander. Neben der Fauna und Flora, den Tieren, der Land- und Forstwirtschaft schätzen auch wir, als «Erholer», diese wunderschöne Region. Bisher haben wir alle und mit wir schliesse ich auch das Auerhuhn mit ein, die erforderliche Wertschätzung einander entgegengebracht, meiner Ansicht nach in gelungener Form.

Das Reglement zum Schutz und zur Nutzung der Moorlandschaft sieht auch für die Zukunft eine entsprechende mehrschichtige Nutzung vor. Das ist gut so. Die Frage ist für mich nur, wie lange können wir auf diese gegenseitige Toleranz und den gegenseitigen Respekt zählen. Einerseits sind wir gefordert unsere touristische und sportliche Nutzung der Moorlandschaft in sanfter Form zu tätigen, so wie in Artikel 3 ausgeführt.

Anderseits müssen wir uns auch darauf verlassen können, dass das Departement dieser Nutzung, vom Tourismus bis zum Sport wohlgesinnt ist. Heute unter der aktuellen Leitung und mit den aktuellen Exponenten in der Verwaltung haben sowohl der Tourismus wie auch die Sportinteressierten diesbezüglich immer gute Erfahrungen gemacht.

Aber wie sieht es in Zukunft aus? Wie steht das Departement zukünftig den bereits bekannten und etablierten Veranstaltungen gegenüber? In der Region Glaubenberg-Langis finden jährlich Schneesportlager, nordische Wettkämpfe, Bergläufe und Bikerennen statt. Diese Anlässe sind auf Loipen und Wege angewiesen und übertreffend häufig auch die erwartete Teilnehmer- und Zuschauerzahl von 200. Diese Anlässe möchten sich auch in Zukunft entwickeln können, machen den Schritt vom regionalen Wettkampf zum nationalen und internationalen Wettkampf.

Unter Artikel 8 Tourismus- und Freizeitnutzung ist erwähnt: Spuren von Loipen und Winterwanderwege, Neuausschilderung von Bikerouten, Schneeschuhtouren, benötigen einer Bewilligung des zuständigen Departements. Das Gleiche gilt auch für Veranstaltungen

mit voraussichtlich mehr als 200 Teilnehmern sowie Zuschauern. Bis heute war dies kein Problem.

Darf ich den Departementsvorsteher bitten, eine eindeutige Aussage über das zukünftige Verhalten des Departements betreffend Bewilligungserteilung zu machen? Können wir davon ausgehen, dass wenn in Zukunft die Exponenten im Departement wechseln und somit auch deren Bewilligungsverhalten weiterhin positiv gesinnt sind? So haben wir heute das protokollierte Wort, welches uns eine langfristigere Sicherheit gibt.

Für mich als kantonaler Sportkommissionspräsident ist der Schutz dieser Region äusserst wichtig. Ich kann aber dieser Vorlage nur zustimmen, wenn die Nutzung in touristischer und freizeitlicher Hinsicht auch zukünftig sichergestellt ist. So bitte ich Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, schenken Sie neben dem Auerhuhn auch den Wanderern, Bikern und Langläufern die nötige Aufmerksamkeit und entscheiden Sie erst nach dem Wort des Departementsvorsehers, ob Sie dieser Vorlage zustimmen wollen.

Federer Paul, Regierungsrat: Ich verstehe, dass Geschäfte mit Schutz- und Nutzungsplanungen im generellen immer mit Kritik verbunden sein werden. Auch die Begeisterung, welche auf der anderen Seite sein könnte, wird geschmälert, dass man durch Reglementierungen gewisse Einschränkungen und Leitplanken gesetzt erhält. Ich bin zum Schluss jedoch überzeugt, dass wir mit der heutigen vorliegenden Lösung, für alle Betroffenen eine wirklich gute Lösung haben.

Die Ausgangslage ist die Rothenturminitiative. Dannzumal war diese Initiative eher gegen einen Waffenplatz gerichtet. Was jedoch dannzumal ausgelöst wurde, haben wir heute auf dem Tisch. Am 6. Dezember 1987 wurde diese Abstimmung vom Volk und den Ständen mit 57 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Auch Obwalden hat damals mit 51,4 Prozent zugestimmt. Wir wissen, der Kanton Obwalden ist reich gesegnet an diversen nationalen und regionalen und lokalen Schutzgebieten. Das fordert uns auf verschiedenen Ebenen. Das Ziel muss immer sein, die Schutzund Nutzungsplanungen für uns so erträglich wie mögilch zu gestalten, damit auch der Mensch dieser Regionen und auch der Landwirt in diesen Gebieten funktionieren, leben und arbeiten können. Die Frist, die wir bis 2002 gehabt hätten, ist schon zehn Jahre abgelaufen. Ich glaube, es hat sich gelohnt, diese Arbeit intensiv durchzuführen.

Die Schutz- und Nutzungsplanung für das Moorgebiet Glaubenberg ist Pflicht, ob wir wollen oder nicht. Was ist wichtig? Über die rechtlichen Grundlagen und über die Gesetze haben wir einiges gehört.

Ich möchte noch zwei Worte zur politischen Arbeit erwähnen, welche recht lange gedauer hat. Im Jahr 2009 hat man es intensiv an die Hand genommen. Man hat

27 Stellungnahmen dazu erhalten. Aufgrund dieser Stellungnahmen hat man gesehen, dass die Interessen von Korporationen, Älpler und Touristiker weit auseinandergehen. Auf der anderen Seite dieser Interessengruppe steht der Bund, welcher ursprünglich eine weitergehende Fassung wollte, mit extrem härteren Bestimmungen. Wir haben die Überarbeitung mit Einbezug verschiedenster Interessenten an die Hand genommen. Vor allem jedoch mit dem Bund. Das sind die grossen Stundenzahlen, die uns aufgelaufen sind, damit wir für uns verträgliche Lösungen finden konnten. Die öffentliche Auflage hat noch sechs Einsprachen gebracht. Diese konnten mit leichten Anpassungen so geregelt werden, dass der Rückzug von allen Einsprechern erfolgen konnte. Heute haben wir die Botschaft und das Reglement vor uns.

Ich gebe zwei Anmerkungen zu Protokoll:

1. Wanderwege, Artikel 8 Absatz 2. Die heute ausgeschilderten Wanderwege in der Moorlandschaft bleiben uneingeschränkt erhalten. Diese Zusicherung wurde gegenüber dem Verein Obwaldner Wanderwege und der Gemeinde Alpnach, anlässlich der Einigungsverhandlungen gemacht. Das ist wichtig, weil man sich nicht auf die Karte beziehen kann, wie es vorgesehen war. Sondern man muss sich auf die ausgeschilderten Wanderwege beziehen. Diese sind das Wanderwegnetz, das heute gilt. Die Wanderkarte ist nicht umbedingt aktuell. Das Gleiche gilt auch für die ausgeschilderten Bikewege und für die jeweils unterschiedlichen Schneeschuhwanderwege, welche im Winter angelegt werden.

2. Diese Anmerkung geht auf die Frage von Kantonsrat Hans-Melk Reinhard ein. Die bisherigen Aktivitäten im besagten Gebiet nach Artikel 3 Absatz 3, Artikel 8 Absatz 3, heissen: Veranstaltungen mit mehr als 200 Teilnehmern und Zuschauern bedürfen einer Bewilligung durch das zuständige Departement. Davon ausgenommen sind traditionelle und ortsgebundene Anlässe. Zum Beispiel der Bergschwinget Schwendi-Kaltbad, Langlaufveranstaltungen, Bike-Veranstaltungen, welche über das Gebiet führen. Das sind bisherige Veranstaltungen, und diese sind weiterhin zugelassen. Sie brauchen dazu nicht jedes Mal eine neue Bewilligung, obwohl es mehr als 200 Teilnehmer und Zuschauer sind. Die bestehenden Bewilligungen und Vereinbarungen behalten ihre Gültigkeit.

Es wurde vorhin auch von den Wildruhegebieten gesprochen. Die Wildruhegebiete galten bereits diesen Winter als Planungszone. Aufgrund von diesen Zonen sind wir mit zwei Einsprechern noch zu keiner Einigung gekommen. Wie bekannt ist, sind mit diesen ausgeschilderten Wildruhegebieten keine Probleme entstanden.

Ich möchte noch zwei Bemerkungen zu den Moorzäunen mitteilen. Die Moorzäune werden, wie richtig fest-

gestellt wurde, nicht mit der Schutz- und Nutzungsplanung behandelt. Es bestehen 27 Verträge. Die Hälfte der Zaunlängen betreffen heute Korporationen und Teilsamen. Die andere Hälfte sind die Älpler. Gesamthaft gibt es 60 Kilometer Moorzäune. Bisher wurden diese mit Fr. 2.50 pro Laufmeter für den Unterhalt vergütet. Vor der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) hat man mit dem Bund eine relativ grosszügige Lösung für den Unterhalt von Fr. 2.50 pro Laufmeter treffen können. Bei der ersten Programmvereinbarung, welche Ende 2011 abgelaufen ist, hat man nach Verhandlungen die Fr. 2.50 halten können. Der Bund war jedoch nicht mehr bereit seinen Teil ab 2012 aufrechtzuerhalten. Wir mussten dies akzeptieren und mussten auf den Fr. 1.50 zurückgehen. Was ist die Differenz von diesem Franken? Das ist der Unterhalt dieser Zäune. Bei der erstmaligen Erstellung hat man pro Laufmeter Fr. 8.- bezahlt. Neue Zäune werden durch die Nutz- und Schutzungsplanung im Moorgebiet keine gemacht. Ein Vergleich über die Kantonsgrenzen zeigt folgende Entschädigungen für den Unterhalt pro Laufmeter:

Kanton Bern
 Kanton Luzern
 Kanton Schwyz
 Kanton Nidwalden. Nur Beitrag bei Erstellung. Für den Unterhalt keine Beiträge.

Unterdessen sind die Vertragsanpassungen auf Fr. 1.50 pro Laufmeter Unterhalt erfolgt. 25 Vertragspartner haben unterschrieben und mit zwei Vertragspartnern wollen wir noch dieses Jahr zum Vertragsabschluss gelangen. Man kann sich fragen, welche Entschädigung ist für den Unterhalt eines Zauns angemessen. Es gibt sicher auch Optimierungsmöglichkeiten, das wissen wir von den Korporationen. Man kann anstelle von Stacheldraht, auch Elektrozäune machen. Das sind keine elektrisch geladenen Zäune, sondern einfach dünne leichtere Zäune, die das Vieh nicht durchläuft. Mit solchen Zäunen kann man Fr. 1.50 durchaus akzeptieren, haben wir uns sagen lassen. Oftmals wird diese Arbeit in den Korporationen durch Mitarbeitende des Forsts ausgeführt. Wir haben erfahren, dass diese in der Regel unter Fr. 1.- pro Laufmeter abrechnen. Im Kanton Luzern gibt es aus der Sömmerungsverordnung gewisse Zuschläge, welche gelten und das wägt die Fr. -. 20 bis -. 50 ein wenig wieder auf. Das Fazit aus dieser Zaundiskussion ist, dass dies nicht Inhalt des heutigen Geschäfts ist. Allenfalls wird dies ein Thema bei der Programmvereinbarung sein.

Ich wurde nach meiner Bereitschaft gefragt. Der Regierungsrat hat bezüglich der Programmvereinbarung und diesen Krediten beschlossen und ich möchte dies der Kommission und dem Kantonsrat überlassen, allfällige andere Beschlüsse in Erwägung zu ziehen.

Ich komme zum Schluss. Die Vorlage ist optimiert. Verbesserungen zugunsten der Nutzer sind aufgrund der Haltung des Bundes nicht mehr möglich. Wir konnten ein Optimum herausholen.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, dieser Vorlage und dem Reglement zuzustimmen.

Fallegger Willy: Ich danke Regierungsrat Paul Federer für die Protokollerklärung. Für micht gibt es nun noch eine Anschlussfrage. Regierungsrat Paul Federer hat erwähnt, dass Langlaufveranstaltungen im Langis möglich seien. Es gibt auch noch eine andere Langlaufdisziplin, den Biathlon. Diese Sportart könnte in diesem Gebiet schwierig werden. Wir haben viele junge sehr gute Athleten, welche im Kanton Obwalden sehr gut trainieren und ich denke, dass Biathlon-Wettkämpfe und Trainings weiterhin möglich sind.

Federer Paul, Regierungsrat: Diese Veranstaltungen sind auch bestehend durch den ganzen Winter. Wir sind im Moment am Justieren, wo in Zukunft der Schiessplatz problemlos platziert sein kann. Es ist sichergestellt, dass auch der Biathlon-Sport im Gebiet Glaubenberg Langis Platz hat.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 41 zu 1 Stimmen (11 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Schutz- und Nutzungsplans Moorlandschaft Glaubenberg zugestimmt.

II. Parlamentarische Vorstösse

52.11.05

Motion betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Änderung des Kernenergiesesetzes.

Motion vom 29. September 2011, eingereicht von Koch-Niederberger Ruth, Kerns, und Mitunterzeichnende; Beantwortung des Regierungsrats vom 28. Februar 2012.

Koch-Niederberger Ruth: Zuerst danke ich dem Regierungsrat für die konsequente Haltung während der letzten zwei Jahre. Er hat sich bei der bisherigen Etappe des Auswahlverfahrens engagiert für die Streichung des Wellenbergs eingesetzt. Er hat seine Aktivitäten

mit Nidwalden koordiniert und auch unmissverständlich kommuniziert.

Zuerst einmal: Ich hätte nicht erwartet, dass der Regierungsrat die Mitsprache nicht will. Er will keine Mitbestimmung bei Atomanlagen. Er will nicht nur keine Standesinitiative lancieren, laut ihres Berichts, will er ausdrücklich auch die Mitsprache der Kantone nicht. Das verstehe ich schlicht nicht. Ich verstehe es nicht, vorallem wenn ich an die ganze Geschichte in den letzten 25 Jahren denke.

Die Motion zur Einreichung einer Standesinitiative will, dass einem Kanton oder einer Region in der Schweiz nicht gegen ihren Willen ein Endlager für radioaktive Abfälle aufgezwungen werden kann. Die Standortkantone sollen Mitentscheidungsrechte erhalten.

Was hat mich dazu bewogen, die Motion zur Standesinitiative einzureichen? Der Nidwaldner Regierungsrat
hat eigens zur Sicherheitsfrage ein geologisches Gutachten erstellen lassen. Dieses kommt zum Schluss,
dass der Wellenberg geologische Sicherheitsmängel
hat. Es ist trotzdem nicht gelungen, den Wellenberg
aus der Liste der Standorte zu streichen, obwohl er
aus Sicherheitsgründen schon lange nicht mehr im
Auswahlverfahren dabei sein dürfte. Wie soll man da
der Sache trauen? Müssen wir, muss der Kanton nicht
selber das Heft in die Hand nehmen, wenn die Entscheidungsträger nicht logisch und konsequent handeln?

Die Wellenbergthematik begleitet mich seit 1986, als der Nidwaldner Regierungsrat die Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) nach Nidwalden eingeladen hat. Damals wollte die Nagra in Waadt, in Graubünden und im Kanton Uri fündig werden. Es gab massiven Widerstand. In Ollon VD stiess die Nagra auf Widerstand, bewaffnet mit Mistgabeln. In Uri wurde der Widerstand unter dem Slogan «Hiä niä» geführt.

Die Idee des Nidwaldner Regierungsrats war, den Bauenstock statt von der Urnerseite von der Nidwaldner Seite her anzustechen und wirtschaftlichen Profit daraus zu ziehen. Damals wurde dann der Bauenstock plötzlich fallen gelassen. Es kam der Wellenberg ins Spiel, der es vorher nicht einmal unter die besten Hundert Standorte geschafft hatte. Über Nacht wurde er als bester Standort gepriesen und die Nagra wollte einen Sondierstollen bauen.

Ich bitte Sie, auf der Website des MNA vom Verein für eine Mitsprache der Nidwaldner Bevölkerung bei Atomanlagen, die Chronik zu lesen. Es ist eine Mischung von Krimi und biblischer Geschichte. Wenn ich biblische Geschichte sage, so denke ich an David gegen Goliath. All die Mächtigen, der Bund, die Nagra, die Regierung, die etablierten Parteien – alle haben das Endlager verwirklicht sehen wollen. Die Gemeinde

Wolfenschiessen wurde mit jährlichen Millionenbeiträgen geködert.

Und trotz dieser Machtverhältnisse: Immer wieder hat sich das Volk in den letzten 25 Jahren auf die Seite der kritischen Stimmen gestellt. Die Nidwaldner Landsgemeinde hat 1987 eine Initiative genehmigt und verlangt, dass künftig jede Vernehmlassung des Regierungsrats in Sachen Atomanlagen vors Volk muss. Schon 1988 lehnte das Nidwaldner Volk eine positive Stellungnahme des Nidwaldner Regierungsrats zum Standort Wellenberg an der Landsgemeinde ab. Es gab weitere Volksinitiativen. Es brauchte Gerichtsurteile, um diese als gültig zu erklären. Nach der Abschaffung der Landsgemeinde wurde 1995 an der ersten Urnenabstimmung das erste Konzessionsgesuch der Nagra abgelehnt. Briefe, Gespräche, Arbeitsgruppen, 2002 erfolgte wieder eine Abstimmung. Das Volk sprach sich wiederum gegen ein Endlager aus. Damals hat man gemeint, jetzt sei die Geschichte endlich zu einem guten Ende gekommen.

Für die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner war das Ganze eine Zerreissprobe, das kann ich Ihnen sagen. Obwalden stand hier immer etwas im Abseits, Engelberg musste von aussen zuschauen.

Heute stellt das Bundesamt für Energie (BFE) fest, dass der Wellenberg jener Standort auf der bestehenden Liste ist, der sich am wenigsten für ein Atomendlager eignet. Und trotzdem müssen sich viele einem Paritizipationsprozess widmen, der sich eigentlich er- übrigen sollte.

Bei dieser regionalen Partizipation gelten folgende Spielregeln:

Über die Grundsatzfrage «Tiefenlager Ja oder Nein», kann die regionale Mitwirkung nicht entscheiden, das ist Bundessache.

- Die regionale Partizipation hat keine Entscheidkompetenz, sie gibt «gewichtige» Empfehlungen zuhanden der Gemeinden, Kantone und des Bundesamtes für Energie ab.
- Zu energiepolitischen Grundsatzfragen kann sich die regionale Partizipation nicht äussern.
- Technische Machbarkeit und Kosten setzen den Empfehlungen der regionalen Mitwirkung Grenzen.

Dafür darf man sich bei der Platzierung der oberirdischen Gebäude äussern. Man kann sich zur Sicherheit von Transporten von Atomabfällen oder man kann sich zu ökonomischen Fragen äussern.

Diese Partizipation macht misstrauisch: Wer heute in der Etappe 2 der Standortfrage in einem aufwendigen und teuren Verfahren die sozioökonomischen Aspekte in sage und schreibe 20 Gemeinden abklärt, bevor die Sicherheit als Ausschlusskriterium zum Tragen kommt, ist wenig glaubwürdig.

Diese Begründung der Regierung, dass schon auf nationaler Ebene Vorstösse eingereicht wurden, ist nicht

stichhaltig. Neben den parlamentarischen Initiativen von zwei einzelnen Parlamentariern ist es sehr wohl sinnvoll, mit einer ungleich stärkeren Standesinitiative eines betroffenen Kantons zusätzlichen Druck aufzubauen und eine Haltung zu dokumentieren. Ich bin auch froh, um die Vorstösse von Nationalrat Karl Vogler und vom Nidwaldner Nationalrat im Parlament.

Wenn heute das Parlament eine Standesinitiative abwürgt, dann sendet es damit ein grundfalsches Signal aus. Wir senden ein halbherziges Signal aus, das auch der Situation in der Bevölkerung nicht Rechnung trägt. Ökonomisch wird die Region Wellenberg im gesamtschweizerischen Vergleich sowieso schlecht dastehen – eine Volkswirtschaft von wenig Tausend Köpfen wird kaum viel in die Waagschale werfen können.

Lehnen wir heute die Motion für eine Standesinitiative ab und geben wir damit voreilig ein politisches Instrument aus der Hand.

Hier möchte ich auch Folgendes betonen: Wenn in Nidwalden nicht seit über 25 Jahren kritische Kräfte jedes politische Mittel eingesetzt hätten, hätten wir vermutlich heute ein Atomendlager Wellenberg, mit allen Konsequenzen für Nidwalden, für die Gemeinde Engelberg, für Obwalden.

Kommt es mit dem heutigen Kernenergiegesetz zu einer eidgenössischen Volksabstimmung, haben Obund Nidwalden sowieso schlechte Karten. Mit unseren insgesamt rund 70 000 Einwohnern haben wir gegenüber einem Kanton Zürich wenig zu vermelden. Da sind wir am kürzeren Hebel.

Es steht uns Parlamentarier aber wohl an, wenn wir für die Mitsprache der Bevölkerung einstehen. Ende April 2012 wurde das gleiche Anliegen im Landrat in Nidwalden behandelt. Diese Motion wurde überwiesen. Eine Mehrheit im Parlament will die Mitbestimmung des Kantons Nidwalden.

Stimmen Sie der Überweisung der Motion zur Einreichung einer Standesinitiative zu. Nutzen Sie dieses demokratische Mittel, und setzen Sie ein klares Zeichen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Federer Paul, Regierungsrat: Ich möchte kein Atomendlager im Wellenberg. Ich möchte Ihnen jedoch darlegen, was mich dazu bewegt, diese Motion abzulehnen. Ich bin der gleichen Meinung wie der Regierungsrat

Wie ist das Sachplanverfahren entstanden?

Vor 2003 hat die NAGRA (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) und das Eidgenössische Nuklearinspektorat (ENSI) und verschiedene andere Organisatoren in Zusammenarbeit mit den Kantonen versucht, Endlager für schwach-, mittel- und hochradioaktiven Abfall zu definieren. Ein Teil dieser «Geschichte» hat in Nidwalden und andernorts stattgefunden. In den 90er Jahren hat der Kanton Nidwalden

zweimal an der Urne entschieden, den Wellenberg nicht als Lagerort für schwach- und mittelradioaktive Abfälle zuzulassen. Andere Kantone gingen dabei noch weiter, wie zum Beispiel Schaffhausen. Der Kanton Schaffhausen hat über eine Volksabstimmung ein «Nein» sogar in die Verfassung aufgenommen. Andere Kantone waren auch bereits auf dem Weg dazu: «Bei uns nicht - bei anderen schon», und das schreiben wir doch auch in die Verfassung. Aus diesem Grund sind das Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 (KEG) und die Kernenergieverordnung vom 10. Dezember 2004 (KEV) entstanden. Auf dieser Grundlage beruht das laufende Sachplanverfahren. Entschieden über den Standort wird aufgrund von Fakten, basierend auf sachlichen und fachlichen Kriterien dereinst im National- und Ständerat. Allenfalls kommt es dann bei einem Referendum zu einer Volksabstimmung. Es wird nicht nach Zahlenverhältnis und Einwohnerzahl gehen, sondern ganz klar aufgrund von wissenschaftlich fundierten Ergebnissen. Es gibt dazu natürlich mehrere Gutachten. Ein Gutachten wurde angetönt, jenes von Jan Mosar, aus dem Kanton Nidwalden und es gibt noch viele andere Gutachten. Nicht alle Gutachten kommen zum gleichen Schluss. Eine klare Absage zum Standort Wellenberg, ist auch nicht im Bericht von Jan Mosar zu entnehmen, sondern einfach augrund der Faktenlage eine Empfehlung, dass man darauf verzichten soll oder dass sicher der Wellenberg nicht eignet. Zugegeben, der Wellenberg ist von den sechs vorgeschlagenen Lager-Standorten der schlechteste Standort. Nicht nur darum, weil der Standort von der Geologie und von der Seismik her nicht so wahnsinnig gut ist, sondern auch wenn man die Zugänglichkeit über die Stadt Luzern berücksichtigt. Das wird ein Teil des partizipativen Mitwirkungsverfahrens sein, wo es eben darum geht, auch diese Bedenken einzubringen. Die Etappe 1 ist abgeschlossen worden. Ich habe die verschiedenen Berichte recht gut studiert und gelesen. Das sind mehrere Bücher, die zusammengekommen sind. Leider muss man sagen, ist für den Wellenberg noch kein Killerkriterium daraus resultiert. Es lässt sich daraus kein klares Nein ableiten. Daher wird der Wellenberg in der Etappe 2 miteinbezogen. Wir wären froh gewesen, wenn man den Wellenberg hinausgenommen hätte, weil er am schlechtesten abgeschlossen hat. Die nächsten fünf platzierten hätten dann auch erwidert, unser Standort sei auch schlecht. Ohne ein Killerkriterium ist dies nicht möglich bei diesem Sachplanverfahren. Ich arbeite überigens auch in der Gruppe «Ausschuss der Kantone», wo alle betroffenen Kantone einbezogen sind. Wir ziehen alle am selben Strick, dass das Sachplanverfahren seriös und sauber durchgezogen wird.

Wir haben es geschrieben, auf Bundesebene ist das Anliegen der Motionärin bereits thematisiert worden, auch durch unseren Nationalrat. Die Schweiz hat sich verpflichtet, die Endlagerung der radioaktiven Abfälle im eigenen Land vorzunehmen. Wenn wir alle Atomkraftwerke abgestellt haben, das sind 90 000m³ schwach- und mittelradioaktiver Abfall mit insgesamt 1 Prozent der Radioaktivität. Für den Wellenberg käme nur schwach- und mittelradioaktiver Abfall infrage. 10 000 m³ ist hoch radioaktiver Abfall mit 99 Prozent der Radioaktivität. Das sind vor allem Brennelemente, das sind Teile aus dem Containment, die entsorgt werden müssen. Heute steht der Abfall in Würenlingen AG, ich sage einmal in einer gut gesicherten Fabrikhalle. Das ist auf die Dauer keine Lösung. Wir müssen als Schweiz eine Lösung finden.

Daher muss das Problem des radioaktiven Abfalls so oder so in der Schweiz so sicher wie nur möglich gelöst werden. Wir können den Abfall nicht verschwinden lassen. Es ist eine Aufgabe des Staats, die gelöst werden muss. Aufgrund der absehbaren Vor- und Nachteile soll der Wellenberg nach der zweiten Etappe gestrichen werden, da bin ich zuversichtlich, sogar nahezu überzeugt davon.

Ich bitte daher den Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Ratspräsident Adrian Halter stellt fest, dass die Geschäfte nicht alle vor der Mittagspause behandelt werden können. Er schlägt vor, die Kantonsratssitzung um 12.00 Uhr zu unterbrechen und diese erst um 15.45 Uhr wieder fortzuführen, aufgrund des Besuches des Ratsbüros des Grossen Rates Basel Stadt.

Vogler Paul: Ich gehe mit Ratspräsident Adrian Halter einig, um 12.00 Uhr die heutige Sitzung zu beenden. Es wäre jedoch schlecht, die Sitzung um 15.45 Uhr weiterzuführen. Fast alle in diesem Saal haben am Nachmittag andere Termine und könnten nicht an der Sitzung teilnehmen. Ich stelle den Antrag, die Kantonsratssitzung um 12.00 Uhr zu beenden und die ausstehenden Geschäfte auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Dr. Spichtig Leo: Ich stimme Kantonsratspräsident Adrian Halter zu. Wir hatten bereits an der letzten Sitzung dieselben Geschäfte nicht mehr behandelt und auf heute verschoben. Das sind sehr wichtige Themen und es wäre wichtig, dass wir diese noch heute besprechen könnten.

Abstimmung: Mit 20 zu 22 Stimmen wird dem Antrag von Vogler Paul zugestimmt. Die Sitzung wird demnach um 12.00 Uhr beendet.

Seiler Peter: Grundsätzlich begrüsst die SVP-Fraktion Vorstösse, die Volksrechte fördern oder den Föderalismus stärken. Dem Anschein nach würde die vorlie-

gende Motion eigentlich unserer politischen Grundüberzeugung entsprechen.

Wenn wir die Sache aber genau anschauen, will die Motion ein Problem noch grösser machen, als es leider schon ist. Es macht die wichtige nationale Aufgabe, Schweizer Atomabfälle am sicherst-möglichen Standort zu lagern sogar regelrecht zur Farce. Wie soll der geeignete Standort für ein Endlager gefunden werden, wenn zum vornherein alle sagen können: «Nein, bei uns müsst ihr gar nicht erst kommen, um Proben bohren. Wir sind sowieso dagegen!»

Damit es hier ganz klar gesagt ist: Die SVP hat für jeden Einwohner Verständnis, der so ein Lager nicht gleich hinter seinem Haus wissen will. Aber unter Einbezug aller Fakten muss es doch möglich sein, den nachweislich besten Standort der Schweiz zu finden.

Mir ist weiter nicht ganz klar, was passieren soll, wenn schlussendlich gar keine Region der Schweiz den Abfall annehmen will. Wollen wir ihn dann zu den Franzosen exportieren, weil er dort eine Kleinigkeit darstellt, verglichen mit ihren eigenen Abfallmengen? Wollen wir ihn den Russen geben, weil die ihn wahrscheinlich irgendwo mit dem Bulldozer verbuddeln? Oder wollen wir ihn auf den Mond schiessen, sobald das technisch möglich ist?

Ich würde es ehrlich gesagt von der Schweiz feige finden, wenn sie den Atommüll einfach exportieren würde. Zudem verbieten die Gesetze fast aller Länder einen dauerhaften Export oder Import von Atomabfällen

Zurzeit werden gewisse Kreise und Umweltverbände nicht müde, die Kernenergie zu bekämpfen. Der Ausstiegsentscheid auf Zeit reicht ihnen nicht. Am liebsten würden sie alle Atomkraftwerke (AKW) sofort abschalten. Das zeigen die aktuellen rechtlichen Angriffe auf die Anlagen in Mühleberg und Beznau.

Aber auch wenn wir gleich Morgen alle Schweizer Atomkraftwerke herunterfahren würden, müsste man den schon vorhandenen radioaktiven Abfall genau gleich entsorgen. Ob wir nun 90 000 oder 100 000 Kubikmeter Abfall einlagern müssen, ist nicht wirklich relevant.

Vielleicht wollen die Atomkraftgegner mit ihrem Verhalten aber auch einfach nur die «Schuldigen» herauskristallisieren. Das wären dann wohl die Energiekonzern-Chefs und die sogenannte Atomlobby. Und dann? Wie weiter? Ich habe noch nie eine Person angetroffen, die sich als «Fan» der Atomkraft geäussert hat. Die meisten Leute sehen diese Technik als notwendiges, zeitlich befristetes Übel, bis die Wissenschaft und Technik Alternativen hervorgebracht haben, die umfassend überzeugen.

Genau so muss es auch in den 60er Jahren gewesen sein. Man hat sich für das kleinste Übel von mehreren entschieden. Ölkraftwerke sind damals als «Dreckschleudern» auf breiten Widerstand in der Bevölkerung gestossen. Weitere Bergtäler mit Staumauern unter Wasser zu setzen, war politisch ebenfalls nicht opportun und hätte die erforderliche Menge an Strom gar nicht alleine liefern können.

Sozialdemokratische Bundesräte wie Willy Spühler, Hans-Peter Tschudi und Willi Ritschard und vor allem Umweltschützer waren es gewesen, welche der Kernenergie in der Schweiz zum frühen Durchbruch verholfen haben. Der Naturschutzbund, die Vorläuferorganisation von Pro Natura, hat sich damals dezidiert für Atomkraftwerke ausgesprochen. Was auf den ersten Blick paradox tönt, hat durchaus Logik. Misst man den geringen Verschleiss an Ressourcen, sprich Land und Rohstoffe, an der gigantischen Leistung, kommt bis heute kein anderer Energieträger auch nur annähernd an die Effizienz eines Atomkraftwerkes heran.

Ein Nein zu dieser Motion hindert uns nicht daran, weiter zu forschen und in neue Technologien zu investieren und hoffentlich bald eine umfassend taugliche Alternative bereitzustellen. Umfassend heisst in Technik, Sicherheit, zeitlicher Verfügbarkeit, Mengeneffizienz und eben auch möglichst altlastenfrei.

Während der sehr kalten zwei Wochen im Februar war ich nämlich schon noch froh, dass unsere Energieversorgung nicht nur von der Sonne abhängig ist, sondern auch an solch kargen Wintertagen zuverlässig funktioniert.

Trotzdem investiere auch ich selber in die Photovoltaik-Technik. Die Anlage auf meinem Stalldach ist übrigens gestern in Betrieb genommen worden und leistet ab jetzt ihren kleinen Beitrag zur schweizerischen Energieversorgung.

Die SVP-Fraktion stimmt aufgrund der genannten Überlegungen Nein zur Überweisung.

Stalder Josef: Atomkraftwerke durften gebaut werden, ohne dass die Frage der Beseitigung des atomaren Abfalls geklärt war. Ich war deshalb von Anfang an gegen die Inbetriebnahme von Atomkraftwerken. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, denn jeder Gewerbebetrieb muss vor dem Bau seiner Anlagen den Nachweis über die Beseitigung seiner Abfälle schon im Voraus erbringen. Für die Motionäre kann ich Verständnis aufbringen. Verstehen kann ich allerdings nicht, wieso ein Grossteil der Stimmberechtigten bei den letzten Abstimmungen für die Atomenergie war, die Endlagerung von atomaren Abfällen auf ihrem dafür geeigneten Gebiet jedoch nicht dulden wollen. Wer will denn diese Abfälle überhaupt haben? Es könnte jeder eine Standesinitiative machen und dann will keiner diese Abfälle nehmen.

Seit mehr als 50 Jahren türmt sich der Abfall aus Atomkraftwerken zum gefährlichsten Müllberg der Welt. Sichere Endlager für alle Zeiten sind auf der ganzen Welt weit und breit nicht in Sicht. In der Ausgabe der Zeitschrift GEO im März 2012 stand, dass bis Ende 2010 weltweit 345 000 Tonnen hochradioaktiver Abfall gelagert wurde. In den ersten Jahren muss dies oberirdisch erfolgen, da der heisse Müll zuerst noch jahrzehntelang auskühlen muss, später sollte er dann unterirdisch für Jahrhunderte gelagert werden.

Im Jahr 1997 haben die Mitglieder der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) festgelegt, dass nach Möglichkeit die Deponierung in jenen Ländern erfolgen sollte, wo auch Müll produziert wird. Bisher sind aber nur drei Staaten bekannt, die sich für ein Endlager entschieden haben. Dies sind Finnland, Schweden und Frankreich. Zwischenzeitlich war man sich einig, dass ein Endlager mindestens 300 Meter unter der Oberfläche liegen muss. Laut einem Mitglied der eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit muss diese aus folgenden vier Gesteinsarten bestehen: Steinsalz, Granit, Tuffgestein oder Ton. Mittlerweile sind auch bei Bohrungen in diesen Schichten Mängel ersichtlich geworden. Steinsalz ist wasserdurchlässig und die Fässer setzten Rost an. In Deutschland mussten Fässer wieder an die Oberfläche geholt werden. Granit kann nicht schonend bearbeitet werden, weil es durch Sprengungen feine Risse gibt. In Tuffgestein wurde in den USA gebohrt und wurde von Präsident Barak Obama wieder «ad acta» gelegt, weil dies äussert porös ist. Lehm fliesst im Boden. Dies hat man in Frankreich festgestellt. In ein paar Tausend Jahren wäre der Abfall unter Paris. Auch im Kalkgestein ist bis heute für die Erstellung von solchen Endlagern noch kein so schonender Abbau bekannt. In diesem Gestein entstehen Risse beim Sprengen.

Fakt ist, dass bisher weltweit kein sicheres Endlager gefunden wurde. Um solche zu finden, braucht es noch jahrzehntelange Untersuchungen in verschiedenen Boden- und Gesteinsarten. Es wäre vermesen, wenn man keine Probebohrungen machen darf. Zurzeit werden die meisten Abfälle oberirdisch gelagert und dies nicht immer unter strenger Kontrolle. In Holland werden zurzeit die Atomabfälle in einem grossen Bunker für vorläufig 300 Jahre gelagert, bevor man diese unterirdisch versorgen kann.

In der Schweiz wurden in den letzten Jahren auch tonnenweise Abfälle produziert. Der beste Weg Abfall zu vermeiden, ist der schnellstmögliche Ausstieg aus der Atomenergie und der Umstieg auf alternative Energien. Falls sich in Zukunft eine Gesteins- oder Bodenart als geeignet herausstellt und eine schonende Methode gefunden wird, um in diesem Untergrund ein Tiefenlager zu errichten, muss die Schweizer Bevölkerung die Verantwortung übernehmen und diesen Lagerstätten zustimmen. Dies auch zum Schutz unserer Nachfahren.

Aus oben genannten Gründen werde ich die Motion nicht überweisen. Zudem hat Regierungsrat Paul Federer bereits erwähnt, sind in Bern schon zwei parlamentarische Initiativen zu diesem Sachverhalt in Bearbeitung.

Meiner Meinung ist auch grossmehrheitlich die CSP-Fraktion.

Dr. Spichtig Leo: Einige waren dafür und Einige waren dagegen gewesen bei der Abstimmung der Standesinsitiative in Nidwalden. Einige waren dafür, als Peter Seiler noch in den Windeln lag und als ich in der Mittelschule war. In den 70er Jahren, als ich in der Mittelschule war, gingen wir nach Döttingen AG und schauten das Atomkraftwerk Beznau an. Im Realgymnasium waren die Meisten für diese neue Technologien. Aber ich denke wir haben inzwischen viele Erfahrungen gesammelt und wir wissen viel mehr über diese Sachen. Wir wissen auch viel mehr über Staumauern und über unsere Landschaft.

Ich bin für die Überweisung der Motion. Ich nehme dem Regierungsrat das Verständnis für die Thematik ab. Ich bedanke mich auch bei ihm, dass er sich in Bern für dieses Anliegen einsetzt und dem Bund zu beweisen, dass der Wellenberg nicht der geeigneste Standort ist, um dort unsere radioaktiven Abfälle zu lagern. Das Kernenergiegesetz sagt, wir müssen diesen Abfall selber entsorgen. Das oberste Ziel ist, langfristig unsere Bevölkerung und unsere Natur vor dem radioaktiven Abfall zu schützen. Ich finde es gut, dass beim Bund diese zwei Initiativen eingereicht wurden und dass man auch in Bern darüber diskutiert. Bern ist ein wenig weiter weg vom Wellenberg. Darum wird dort vielleicht weniger hart diskutiert als hier in Nid- und Obwalden. Wir müssen weiterhin diskutieren und wir müssen bemüht sein, dass wir die Atomenergieproduktion verlassen können. Sicher müssen wir unseren Atomabfall sicher entsorgen können. Sicher müssen wir Energie sparen, dass wir möglichst wenig gefährlicher Abfall produzieren. Dieser Abfall kann tausende, sogar hundertausende von Jahren weiterstrahlen. Wir sind in einem Dilemma. Einerseits wollen wir alles weiter aufrechterhalten. Wir meinen, die Wirtschaft, unser Luxus ist weiterhin auf die Energie von unseren Atomkraftwerken abhängig. Andrerseits wollen wir möglichst bald nichts mehr mit dem radioaktiven Abfall zu tun haben. Er muss schnell entsorgt werden. Wir müssen schnell jemanden finden, oder wir zwingen jemanden, der für diese Entsorgung aufkommt. Ich denke, dass die Forschung und Technik noch nicht soweit ist, sichere Lösungen für unsere Nachkommen auszuarbeiten.

Die knappe Abstimmung in Nidwalden mit 31 zu 27 Stimmen zugunsten der Standesinitiative zeigt uns, wie kontrovers diese Problematik diskutiert werden

kann. Wir haben dies bei unserer eigenen Fraktion erfahren. Ich bin für die Überweisung, weil wir so ein wenig Zeit bekommen. Wir können der Forschung Zeit geben, wo man das radioaktive Material am besten dingfest machen kann. Oder vielleicht gelingt es uns spezielle Therapien für den Atommüll zu entwickeln, mit welchen man die Halbwertszeit massiv verkürzen könnte. Ich spreche hier von ein paar tausend oder hunderttausend Jahren auf fünfhundert Jahre verkürzen könnte, indem man mit Hochbeschleuniger das Uran mit Neutronen bombardieren kann und dass es so schneller zerfällt. Lassen wir doch die Radioaktivität, die Spaltprodukte dort, wo sie entstanden sind, in den Atomkraftwerken. Wir müssen wissen, diese heissen Brennstäbe müssen sowieso, zwei bis drei Jahre heruntergekühlt werden. Erst dann könnten sie dann zur Wiederaufbereitung nach England oder Frankreich gebracht werden. Das ist Vergangenheit. Mit dem Moratorium machen wir dies in den letzten Jahren nicht mehr. Ich denke das ist auch gut. Wir wollen die Bevölkerung nicht weiterhin mit solch riskanten Transporten gefährden. Dort wo wir diese lagern, haben wir sie unter Kontrolle. Wir sehen, was mit diesem Atommüll geschieht.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, sodass der Kanton eine Chance hat, angehört zu werden, damit die Forschung Zeit erhält, das Beste herauszuholen, und dass unsere Nachkommen die besten Chancen haben, ohne, oder respektive auf unseren Atommüll gesund weiterzuleben.

Wyrsch Walter: Ich kann mit vielen, die Meinung teilen, wie zum Beispiel die Aussagen von Peter Seiler oder Sepp Stalder darlegen. Ich komme jedoch zum gegenteiligen Schluss. Gerade wegen den dargelegten Punkten müssen wir alles daran setzen, um unsere Mitsprache hier vor Ort zu erhalten. Ich vermehre diese Argumente noch mit einem Punkt. Ich habe dieses Anliegen auch genau verfolgt. In den 80er Jahren habe ich ganz in der Nähe des möglichen Standortes des Wellenbergs gewohnt. Etwas, das die Leute vergessen haben, ist das Folgende: Hätte man, so wie es die Nagra seinerzeit vorgeschlagen hat, das Endlager errichtet, hätte man in Nidwalden ein nicht wiederholbares Endlager. Ein Lager, wo die Abfälle endgültig gelagert werden, unwiderholbar. Es wäre wirklich so gewesen: «Aus den Augen, aus dem Sinn.» Man wäre nie mehr an diese Abfälle herangekommen.

Ich war mit einigen von Ihnen in dem Tunnel von Grafenort, Richtung Engelberg. Mein Vertrauen in die Nagra ist seither, tief, tief erschüttert. Auch seit ich gesehen habe, wie der Standort in Ollon VD gestrichen wurde, weil den Ingenieuren der Nagra die Autopneus verstochen wurden. Wir müssen uns jede Möglichkeit offen behalten, damit wir auch mitbestimmen können.

Ming Martin: Die Deponie von radioaktiven Abfällen ist schweizweit ein Thema und muss ein Thema sein. Wir alle sind Strombezüger. Wahrscheinlich sind alle oder auch die Meisten, Bezüger von Atomstrom. Es gibt auch andere Bereiche, die Atommüll erzeugen. Ich glaube auch da sind wir als Erzeuger auch dabei. Wir können uns in Zukunft verhalten, wie wir wollen. Wir können alle Atomkraftwerke abstellen. Wir können nur noch Alternativenergie brauchen, trotzdem müssen wir den bisher produzierten Müll entsorgen und mit diesem sorgfältig umgehen.

Es ist nicht ein bequemes Thema. Aber es ist ein Thema, das schon lange auf eine Lösung wartet. Und es ist auch ein schwieriges Thema, weil es grosse Betroffenheit auslöst. Einerseits darf es nicht sein, dass die Intensität vom Wiederstand einer Region, den Standortentscheid mitprägt. Andrerseits darf jedoch auch nicht sein, dass sich eine einzelne Region, welche sich nach allen Untersuchungen, als Standort eignet, ihr Veto einlegen kann und so eine Lösung verhindern kann. Die in der letzten Zeit publik gewordenen Idee, man könnte das Problem auch international lösen, führt meiner Ansicht nach auch nicht zum Erfolg. Es ist anzunehmen, dass gleiche Vorbehalte aufkämen.

Das Problem muss gelöst werden. Ich bin der Ansicht, dass dazu die Standesinitiative oder das Vetorecht dazu nicht förderlich ist.

Abstimmung: Mit 39 zu 9 Stimmen (5 Enthaltungen) wird Motion nicht überwiesen.

52.11.06

Motion betreffend Baubewilligungsverfahren.

Motion vom 1. Dezember 2011, eingereicht von Furrer Bruno, Lungern, und Wälti Peter, Gisiwil, und Mitunterzeichnende; Beantwortung des Regierungsrats vom 31. Januar 2012.

Dieses Traktandum wird auf die nächste Kantonsratssitzung vom 30. Mai 2012 vertagt.

54.12.01

Interpellation betreffend «Sein Wille gesche-

Interpellation vom 26. Januar 2012; eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Sigrist Albert, Giswil; Beantwortung des Regierungsrats vom 28. Februar 2012.

Dieses Traktandum wird auf die nächste Kantonsratssitzung vom 30. Mai 2012 vertagt.

Neueingänge

52.12.05

Motion betreffend Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den im roten Buch «Sein Wille geschehe» beschriebenen Vorkommnissen in der Obwaldner Justiz.

Eingereicht von SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Sigrist Albert, Giswil, und Mitunterzeichnende.

Im Namen des Kantonsrats

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr.

Kantonsratspräsident:

Adrian Halter

53.12.02

Postulat betreffend Italienisch als Grundlagenfach an der Kantonsschule Obwalden. Eingereicht von Nicole Wildisen und fünf Mitunterzeichnende.

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 3. Mai 2012 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 4. Juli 2012 genehmigt.